Nr. 62. — Freitag, 13. März — 1896

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm.
Ketterhagergasse Nr. 4.
XV. Jahrgang

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.
Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Das Cabinet Rudini.

Die Beendigung der complicirten italienischen Ministerkrisis wird in den Staaten des Dreibundes mit Befriedigung, an jenen Orten aber, wo man gelegentlich der Krisis mit Eifer auf eine Schwächung des italienischen Staatswesens speculirte, mit schlecht verhehltem Mißmuth begrüßt werden. Das, was die Gegner Italiens von der Niederlage bei Adua und deren weitgehenden Folgen erhofft hatten, ist nicht in Erfüllung gegangen. Weder herrscht in Italien die Anarchie, noch hat König Menelik das, was bisher den eifrigsten Anstrengungen europäischer Großmächte nicht gelungen war, zu Wege gebracht, nämlich den Bestand des Dreibundes zu erschüttern. Die Constituirung des Cabinets Rudini, mag dieses auch in schwerwiegenden Punkten in starkem Gegensatz zu dem Cabinet Crispi stehen, hat die Bedeutung, daß in Sachen der auswärtigen Politik in Italien der Curs der alte bleibt.

In der That ist der Hauptpunkt von Rudinis Programm das treue Festhalten am Dreibund. Er selbst ist es, wie wir schon hervorhoben, gewesen, der 1891 als Ministerpräsident das Dreibundverhältniß noch vor dessen Ablaufen erneuert hat und damals für seine Verdienste um die Erhaltung des Dreibundes von dem deutschen Kaiser durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet worden ist. Was Rudini damals über den Dreibund gesagt hat, darf noch heute als das Programm für seine auswärtige Politik betrachtet werden. „Die Tripelallianz", so erklärte er, „ist eine starke Wache unserer Institutionen gegen die Umsturzpartei, und sie sichert uns jenen Frieden, ohne den Italien seine wirthschaftlichen Zustände nicht verbessern könnte. Ich scheue mich nicht zu sagen, daß ohne die Tripelallianz, die als eine wahre Bürgschaft des Friedens sich bewährt hat, wir überhaupt nicht über Ersparnisse im Kriegs- und Marinebudget sprechen könnten. Ohne die Tripelallianz wäre schon unendlich viel Blut vergossen worden, und unendlich viele Thränen wären geflossen!"

Wird somit in der auswärtigen Politik Alles beim Alten bleiben, so kann dies von der inneren Politik nicht gesagt werden, wenn auch den weitgehenden Plänen die Erfüllung versagt bleibt, welche die Grundanschauungen der neuen Minister bilden. Diese haben, um ein Compromiß mit dem Regenten schließen zu können, wie dieser selbst viel Wasser in ihren Wein gießen müssen. Der Kriegsminister, der als der eigentliche Constructeur des Cabinets die Seele desselben genannt werden kann, hat auf seine bisherige Hauptforderung, die Verminderung der Armeecorps, verzichtet. Bei manchen Aenderungen im einzelnen sollen doch im großen Ganzen am Militärbudget keine Abstriche erfolgen.

Gegenwärtig ist aber die afrikanische Frage diejenige, welche noch alle übrigen in den Hintergrund drängt. Zur Stunde ist Baratieris Nachfolger Baldissera nicht im Stande, dem Vordringen Meneliks Halt zu gebieten. Er ist nicht einmal in der Lage, der bedrängten Besatzung von Adigrat Hilfe zu bringen und die gefährdete Garnison von Kassala entsprechend zu verstärken. Er kann keinen großen Offensivschlag wagen, so lange sein kleines Heer nicht reorganisirt ist, so lange es nicht Ersatz für den verlorenen Geschützpark erhalten hat, die durch die verlorenen Schlachten entstandenen Lücken ergänzt und der Effectivstand seiner Truppe so weit verstärkt ist, daß er nicht fürchten muß, durch die feindliche Uebermacht erdrückt zu werden. Zu allem Ueberflusse naht die Regenzeit, welche für europäische Truppen jede Bewegung erschwert, wenn nicht ganz unmöglich macht. Tritt nicht ein unvorhergesehener, außer aller Berechnung stehender glücklicher Zwischenfall ein, so darf man vor Beginn des Spätherbstes kaum eine Wendung erhoffen, die einen annehmbaren Frieden bringen könnte.

Rudini befragt, ob das Gerücht wahr sei, daß er die Colonie preisgeben wolle, soll zwar geantwortet haben, jetzt sei das Losungswort: „An die Geschütze!", später erst könne von einem praktischen Programm die Rede sein. Aber das geht angesichts der eben geschilderten Sachlage nicht wohl an. Seine nächste Aufgabe kann nur die der Sammlung sein, und im übrigen bleibt es dabei, daß Rudini im Punkte der Colonialpolitik die möglichste Einschränkung, soweit sie eben mit der nationalen Ehre vereinbar ist, erstrebt, und das wird allenthalben nur gebilligt werden können.

Daß in nächster Zeit die Colonialpolitik in Italien möglichst wenig den Stein des Anstoßes bilde, das wünschen wir schon deshalb, weil die inneren Angelegenheiten an sich Grund genug zu Differenzen bieten werden. Wie es dem Cabinet Rudini gelingen wird, sich zwischen den hart aufeinanderplatzenden Anschauungen der Gemäßigten und der Radicalen, von denen keine das Cabinet als Fleisch von ihrem Fleisch anerkennen werden, hindurchzulaviren, dem kann man nicht ohne Besorgniß entgegensehen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 12. März.

Reichstag

Der Reichstag erledigte am Mittwoch den Rest der **Gewerbenovelle**. Die Anhänger derselben siegten auch heute auf der ganzen Linie; die schlagendsten Argumente von der Gegenseite blieben ohne Wirkung, die Opposition wurde einfach niedergestimmt, darum war es auch kein Wunder, daß die Verhandlungen unter großer Unruhe von Statten gingen, nur wenige Redner, wie der Abg. Munckel mit seiner feinen Satyre und der Abg. Dr. Schädler mit seinem bajuvarischen Humor wußten eine aufmerksame Corona zu fesseln. Es ging im weitesten Sinne des Wortes schläfrig zu. Die Canapees an den Wänden waren selten so eifrig benutzt von ermüdeten Volksvertretern. Ein Führer von der rechten Seite that, lang hingestreckt, einen ganz besonders langen Schlaf.

Art. 9 der Gewerbeordnung, welcher beim § 44a lediglich eine redactionelle Berichtigung vornimmt, sowie Art. 10, wonach die Untersagung des Gewerbebetriebes nach Jahresfrist zurückgenommen werden kann, werden unverändert angenommen. Artikel 11 über den Hausirhandel veranlaßt eine mehrstündige Debatte. Der Artikel will unter die Gegenstände, welche durch § 56 Absatz 2 von dem Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, folgende Waaren einreihen: Bäume und Sämereien, Blumenzwiebeln, Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente; ferner sollen auch Druckschriften, auch wenn sie nicht in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, ausgeschlossen sein, wenn sie in Lieferungen erscheinen und nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesammtpreis auf jeder einzelnen Lieferung augenfällig verzeichnet ist. Unter Ablehnung mehrerer Anträge, welche Erleichterungen bezwecken, wird der Artikel angenommen mit der vom Centrums-Abgeordneten Dr. Hitze beantragten Aenderung, daß bei Lieferungszwecken nicht die Zahl der Lieferungen, sondern nur der Gesammtpreis angegeben zu werden braucht. Auch die übrigen Artikel gelangten mit einigen Abänderungen zur Annahme. So wurde beschlossen, in Artikel 12, welcher die Landesregierungen ermächtigt, den Hausirhandel mit Schweinen, Ziegen und Geflügel auf eine bestimmte Dauer hin zu untersagen, auch den Hausirhandel mit Rindvieh einzuschalten.

Morgen ist Schwerinstag. Auf der Tagesordnung stehen der Impfantrag etc.

*

Berlin, 11. März. Die deutsche **Reichspartei** hat mit 16 gegen 2 Stimmen den Beschlußantrag, daß die **facultative Civilehe** geeignet sei, das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches ernstlich zu gefährden, angenommen. Die Fraction sprach sich während der Discussion entschieden gegen dessen Annahme aus; sie erwarte, daß ihre Commissionsmitglieder gegen die Abschaffung der obligatorischen Civilehe stimmen würden.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus beendete am Mittwoch die zweite Lesung des **Cultusetats**. Dieses Ergebniß wurde dadurch ermöglicht, daß man die vorliegenden Anträge bezüglich der **Medizinalreform** zurückstellte, um sie später besonders zu discutiren. Beim Kapitel Medizinalwesen wurde im übrigen mancherlei angeregt, z. B. die Frage einer neuen medizinischen Prüfungsordnung. Geheimrath **Althoff** entwickelte die Grundzüge der beabsichtigten Reform und betonte namentlich die Nothwendigkeit der praktischen Vorbereitung der angehenden Aerzte in den Krankenanstalten vor Beginn der eigentlichen Praxis. Auch der Abg. Dr. **Virchow** (freis. Volksp.) legte auf die ausreichende praktische Vorbildung der Mediziner das Hauptgewicht. Er glaubte aber, daß dieser Zweck am besten in den Polikliniken erreicht werden könne. Der Cultusminister Dr. **Bosse** erklärte, er sei mit den bisherigen Erfolgen der neuerrichteten Besuchs-Commission zur Revision der Irrenanstalten zufrieden. Auch die öffentlichen Irrenanstalten würden revidirt, wobei das Entgegenkommen der Provinzen besondere Anerkennung verdiene. Um so mehr müsse man sie aber mit den überflüssigen bureaukratischen chikanösen Eingriffen in ihre Selbstverwaltung verschonen. Der Ministerialdirector **Bartsch** theilte noch mit, daß ein neuer Apothekerrath als Beirath für den Minister gebildet werden solle, zu dem auch Mitglieder aus den Kreisen der besitzenden und nicht besitzenden Apotheker hinzugezogen werden sollen. Vielleicht sei das der Anfang einer Standesvertretung der Apotheker.

Das Extraordinarium betraf zumeist Berliner Verhältnisse.

Morgen steht der Etat Ansiedelung und allgemeine Finanzverwaltung auf der Tagesordnung.

*

Berlin, 11. März. Dem Abgeordnetenhause ist heute die Vorlage betreffend die Berechnung des **Dienstalters der Richter** zugegangen.

Der Handelsstand will sich nicht alles gefallen lassen.

Das gehässige Gebahren gegen den Handel in den Berathungen über das Börsen- und das Margarinegesetz hat dem Faß den Boden ausgestoßen. In Hamburg, Stettin, Danzig, Memel und Königsberg haben bekanntlich in den letzten Wochen die Vertreter des Handelsstandes Protest eingelegt gegen ein gesetzgeberisches Vorgehen, welches unter dem Vorgeben, daß der Handel, namentlich der Börsenhandel, die Landwirthschaft schädige, den Handel in seiner freien Bewegung beschränken will, ohne die geringste Aussicht, daß der Landwirthschaft genützt werde. Vorgestern hat der deutsche Handelstag einstimmig eine Resolution beschlossen, durch welche er eine Gesetzgebung zurückweist, welche in die Freiheit des Verkehrs eingreift, zur Bevormundung des Publikums führt, die bisher selbständige Thätigkeit der Handelsvertretungen in der Verwaltung der Börsenangelegenheiten zu einer untergeordneten herabdrückt, sowie in ihren einzelnen Bestimmungen auf das Selbstgefühl des Handelsstandes kränkend und beleidigend einwirkt. Der Minister v. Bötticher hat in seiner Begrüßungsrede einen Versuch gemacht die Regierungsvorlage gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen. Es falle keiner Bundesregierung ein, der freien Entfaltung des Handels und der Industrie irgend welche Hindernisse in den Weg legen zu wollen. Die Reichsregierung wolle lediglich unlauteren Praktiken und gewissen Auswüchsen, die geeignet sind, das Wirthschaftsleben zu schädigen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung entgegentreten. Leider macht man aber immer mehr Zugeständnisse an die Kreise des Bundes der Landwirthe, dessen Organ soeben geschrieben hat:

„Wir sprechen es ruhig aus, daß wir den Beruf des Börsianer im allgemeinen für **sittlich minderwerthig** halten. Gerade diejenigen unter ihnen, deren Sittlichkeitsgefühl in der sie umgebenden Luft noch nicht gelitten hat, werden uns darin zustimmen, und gerade sie werden den Wunsch haben, daß durch den neuen

L. Naturforschende Gesellschaft.

In der letzten Februarsitzung gedachte Herr Prof. **Momber** vor Eintritt in die Tagesordnung mit herzlichen Worten des kürzlich in Jena verstorbenen correspondirenden Mitgliedes der Gesellschaft, des Postdirectors a. D. Schimmelpfennig, der, den älteren Mitgliedern persönlich bekannt, als ehemaliger Schatzmeister und als Förderer der Bibliothek sich um die Gesellschaft bleibende Verdienste erworben hat. Die Versammlung ehrt das Andenken des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Plätzen.

Von neu erschienenen Schriften der Mitglieder wurde eine Abhandlung gynäkologischen Inhalts des Herrn Dr. Pincus vorgelegt.

Hierauf hielt Herr Kreisphysicus Dr. **Schäfer** einen längeren Vortrag über den Gesundheitsschutz der gewerblichen Arbeiter.

Die Gewerbehygiene ist eine verhältnißmäßig junge Wissenschaft. Die einzige hervorragende Erscheinung auf literarischem Gebiete nach dieser Richtung blieb bis in die siebenziger Jahre dieses Jahrhunderts das Werk des italienischen Arztes Ramazzini: „De morbis artificum diatribe" vom Jahre 1700; bis Hirt in seinem umfassenden Werke „Die Krankheiten der Arbeiter" die eigentliche Grundlage für die wissenschaftliche Gewerbehygiene der Neuzeit geschaffen hat. Neuere Werke reihen sich in Deutschland, Frankreich und England ebenbürtig an.

Die gewerblichen Arbeiter sind durch ihren Beruf Gefährdungen ausgesetzt, welche dazu beitragen, die Lebenskraft und die Lebensdauer der Arbeiter sehr herabzudrücken. Es giebt Beschäftigungen von so verderblichem Charakter, daß die Lebensversicherungsgesellschaften Abstand nehmen, in jenen Beschäftigte zu versichern.

Im allgemeinen sterben in den Culturländern (Deutschland, England, Frankreich) in den Städten mehr Männer als Frauen, und zwar ergiebt sich bei einem Vergleich der einzelnen Städte und Bezirke, daß die Lungenschwindsucht um so zahlreichere Opfer fordert, je allgemeiner die gewerbliche Arbeit in geschlossenen Räumen vorherrscht. Nach in den Jahren 1880/82 angestellten Beobachtungen starben in England im Alter von 25—65 Jahren an Schwindsucht: Seefischer 108, ländliche Bevölkerung 115, Krämer 167, Tuchhändler 301, Schneider 385, Buchdrucker 461.

Während in fabrikarmen Rekrutirungskreisen der Schweiz durchschnittlich 14,3 bis 14,9 Procent der Rekruten wegen mangelhafter Körperentwicklung temporär entlassen werden mußten, stieg diese Zahl in fabrikreichen Districten auf 19,7 bis 23,3 Procent. — In England beträgt die Sterblichkeit für den ganzen Staat 22 auf 1000, in den Arbeitsdistricten 36 auf 1000, in den Wohnsitzen der wohlhabenden Klassen dagegen nur 17 auf 1000. Das durchschnittliche Lebensalter zählt daselbst für die wohlhabenden Klassen 44 Jahre, für die Mittelklassen 25, für die arbeitenden Klassen nur 22 Jahre. Die Sterblichkeit der Schleifer in Solingen im Alter von 20—30 Jahren beträgt 31,6, im Alter von 30—40 Jahren 26,9 auf 1000, während sich die entsprechenden Zahlen für ganz Preußen nur auf 12,6 bezw. 11,9 auf 1000 stellen. Von den in einem Zeitraum von 33 Jahren beobachteten Sterbefällen der Ortskrankenkasse der Buchdrucker in Berlin, 1309 Fälle umfassend, kamen nach Albrecht auf Lungenschwindsucht 48,13 Procent, auf Erkrankungen der Athmungsorgane überhaupt 60,96 Procent. Vortr. fand bei den Glasschleifern eine mittlere Lebensdauer von nur 32 Jahren und eine Sterblichkeit an Lungenschwindsucht von 31,2 auf 1000. Wollner stellte in den Spiegelbelagfabriken zu Fürth im Jahre 1885 fest, daß auf 100 Arbeitstage durchschnittlich 13,52 Krankheitstage auf chronische Quecksilbervergiftung entfielen.

Diese Zahlen sind geeignet, die Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes und entsprechender socialer Reformen ins rechte Licht zu setzen.

Vortragender giebt eine eingehende Schilderung der den Arbeiter in den verschiedenen Gewerben und Industrieen bedrohenden mannigfachen Schädigungen und Betriebsgefahren, unter welchen letzteren die durch zu lange Arbeitszeit und durch ein Uebermaß an Arbeit verursachte Gesundheitsschädigungen ein acutes Interesse beanspruchen. Die Arbeiterhygiene lehrt, daß nach kurzer Ueberanstrengung die Reproduction der Arbeitskraft still steht und ein rapider Uebergang in das Stadium der Arbeitsunfähigkeit eintritt. Durch hinlängliche Beobachtungen ist festgestellt, daß der Arbeiter durchschnittlich während der ersten Hälfte der Arbeitszeit fast doppelt so viel leistet als in der letzten Hälfte des Arbeitstages. Hieraus erklärt sich auch die Erfahrung, daß eine Verkürzung der Arbeitsdauer weder eine Verminderung noch eine Verschlechterung der Arbeitsleistung, noch eine Einbuße an Lohn für den Arbeiter zur Folge zu haben braucht. Die Forderung nach einer Abkürzung der Arbeitszeit kann daher im Interesse der Volksgesundheit nicht dringend genug unterstützt werden.

Diejenigen Maßnahmen, welche darauf gerichtet sind, alle Schädigungen abzuwenden oder zu paralysiren, müssen sich auf eine Besserung der Existenzbedingungen der Arbeiter während der arbeitsfreien Zeit und die Bekämpfung der specifischen Berufsschädigungen erstrecken.

Vortragender verspricht sich nach dieser Richtung viel von einer Besserung der Wohnung und Einführung einer zweckmäßigen Ernährung der Arbeiter, von der Hebung des Familiensinnes und des Gesundheitszustandes der Arbeiterfamilien, mehr als von der Errichtung von Darlehns- und Unterstützungskassen, sowie von Unfallversicherungsanstalten u. dergl. m.

Die planmäßige Verbesserung der Wohnungsverhältnisse könnte durch Errichtung kleiner Arbeiterhäuser und durch Einführung von Massenquartieren für die unverheiratheten Arbeiter erreicht werden.

Die Ursache der mangelhaften Ernährungsweise ist nicht immer allein der geringe Erwerb, sondern die unzweckmäßige Verwendung der Nahrungsmittel trägt das ihrige zu dem Uebelstande bei. Abhilfe können mündliche Belehrung, Verbreitung leicht verständlicher kleiner Druckschriften, die Einrichtung von Haushaltungs- und Kochschulen für arme Mädchen bringen.

Das Familienleben des Arbeiters leidet durch die Beschäftigung der verheiratheten Frauen und der Kinder in den Fabriken. Die Hygiene muß verlangen, daß die Frauen ihrem Hausstande erhalten bleiben, daß auf ihren körperlichen Zustand zu bestimmten Zeiten Rücksicht genommen wird, daß die Entwickelungsperiode der Kinder genügende Berücksichtigung finde. Der gesetzliche Kinderschutz genügt in Deutschland allen billigen hygienischen Anforderungen, nicht so der Frauenschutz. Die Hygiene fordert den Ausschluß der Mädchen aus der Fabrik wenigstens bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, Verbot der Nachtarbeit der Frauen, besondere Bestimmungen über den Ausschluß schwangerer Frauen von Gewerben, in denen Gifte verarbeitet werden.

Die Ueberwachung der sanitären Verhältnisse der Arbeitsräume und aller Fabrikanlagen wie der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter ist den Medizinalbeamten zu übertragen.

Berechtigt ist die Forderung nach einer reichsgesetzlichen Regelung der fundamentalen Fragen der Arbeiterhygiene.

Die Aufgaben, welche der modernen Fabrikhygiene zufallen, sind etwa folgende: Prüfung der Baupläne und der Anlage von Fabriken auch nach der hygienischen Seite durch den Medizinalbeamten, Fabrikaufsicht durch ein Zusammenwirken von Medizinalbeamten und technischen Beamten, Anzeigepflicht und amtliche Feststellung der Gesundheitsschädigungen, Förderung experimenteller Studien zur Ermittelung der Ursachen der gewerblichen Schädlichkeit, Ausschluß aller Kinder vor vollendeter Entwickelung von der Fabrikarbeit, aller Unerwachsenen von der Nachtarbeit, Beschränkung der Arbeitszeit am Tage, Verbot des Arbeitens bei Nacht, Freilassung einer ausreichenden Mittagszeit, besondere Bestimmungen für die Arbeiterinnen, Maximalarbeitstag und Sonntagsruhe für die Männer.

Herr Oberlehrer **Guhr** berichtete über den Verlauf seiner Versuche mit den Röntgen-Strahlen. Zur Gewinnung kräftiger Funken wurde nicht wie sonst bei diesen Versuchen üblich, ein Ruhmkorff'sches Funkeninductorium, sondern eine Holtz'sche Influenzmaschine benutzt. Die photographischen Aufnahmen gelangen recht gut, nur machte sich ein Fehler der Influenzmaschine störend geltend. Bei zu hoher Spannung nämlich, springen die Elektrizitäten um, die Pole wechseln plötzlich und wiederholt, sodaß die wirksamen, vom negativen Pole ausgehenden Strahlen öfters ihre Ausgangsstelle in den Vacuumröhren verlegen. Die Schattenlinien der aufzunehmenden Gegenstände erfuhren daher auf der photographischen Platte wiederholt Verschiebungen, weshalb die Umrisse der erhaltenen Bilder nicht immer scharf conturirt erschienen. Vortragender legte eine große Zahl gelungener Aufnahmen vor. Zum Schluß wies Vortragender auf die Schwierigkeiten und großen Kosten dieser Versuche hin, betonte auch, daß wegen der hohen elektrischen Spannung Gefahren für den Experimentator bestehen, weshalb ein Photographiern mit den Röntgenstrahlen eine Beschäftigung für Laien nicht gut werden kann.

Auch Herrn Prof. **Evers** ist es gelungen, im Verein mit Herrn Photographen Zehr hierselbst gute Aufnahmen zu erzielen, welche vorgelegt wurden. Professor Evers benutzte gleichfalls die Holtz'sche Elektrisirmaschine, aber unter Einschaltung von Leydener Flaschen zwischen die Elektroden zur Gewinnung schnellerer Funkenentladungen. Hierdurch wurde ein intensiveres Leuchten der Vacuumbehälter und damit eine wesentliche Abkürzung der Expositionszeit bei den photographischen Aufnahmen erreicht. Zugleich ergab sich, daß bei dieser Abänderung des Versuches die gewöhnlichen wohlfeilen Glasbirnen der Glühlichtlampen denselben Dienst leisten wie die kostspieligen, sogenannten absoluten Vacuumröhren. — Beide Herren werden die Versuche fortsetzen.

Gleich nach den Osterfeiertagen wird die Naturforschende Gesellschaft einen größeren Vortrag über denselben Gegenstand mit Experimenten vor Damen und Herren veranstalten.

Entwurf die Börse in den Gesetzen des Staates und einer strafferen Organisation diejenige sittliche Stütze erhält, ohne die sich auf die Dauer kein Stand oder Beruf davor schützen kann, auf das Niveau seiner sittlich am tiefsten stehenden Glieder hinabzusinken."

Was der Bund der Landwirthe leistet, hat der 18. Februar im Circus Busch bewiesen. Der Handelsstand ist der gerade entgegengesetzten Ansicht: durch die gesetzlichen Fallstricke, welche dem Börsengeschäft von Nicht-Sachverständigen gelegt werden sollen, werden nicht die zweifelhaften Elemente, sondern die ehrlichen in den Hintergrund gedrängt.

Das Vorgehen gegen den Handelsstand muß die natürliche Wirkung haben, daß man sich in diesen Kreisen zur Gegenwehr rüstet und gegen die Verunglimpfungen dieses Berufszweiges systematisch und mit der nöthigen Energie Front macht. Sehr zutreffend äußerte der Vorsteher unserer Danziger Kaufmannschaft Herr Geh. Rath Damme in der hiesigen Versammlung: „Wenn es auch nicht nöthig sei, wie in Tivoli Scandal zu machen, so müsse die Kaufmannschaft doch Protest erheben gegen die schmählichen Verunglimpfungen, durch die sie täglich geschädigt werde. Wenn unsere deutschen Kaufleute in das Ausland gehen, werden sie dort zur Elite des Handelsstandes gerechnet; deshalb sei es empörend, daß in der Heimath solche Gesetze gegen sie geplant werden, in denen dem gesammten Kaufmannsstande gewerbsmäßige Betrügerei vorgeworfen würde. Die Vorsteherschaft, schloß Herr Damme, habe deshalb die Versammlung einberufen, um ein Zeugniß abzulegen, **daß wir uns nicht alles gefallen lassen.**"

Wie man uns aus Berlin schreibt, herrscht auch dort ebenso wie in den Provinzen die Ueberzeugung vor, daß man endlich gegen die Agitation des Bundes der Landwirthe eine Gegenagitation organisiren müsse. Nach unserer wiederholt ausgesprochenen Meinung hat man damit schon zu lange gezögert. Schon die jetzige Bewegung in den Kaufmannschaften der größeren Städte hat nach manchen Richtungen hin klärend gewirkt. So soll man in der nationalliberalen Fraction des Reichstages doch zu der Erkenntniß gekommen sein, daß es nicht angängig ist, daß die Fraction in der Börsengesetzcommission nur durch Mitglieder vertreten sei, welche für das **Verbot des Getreideterminhandels** eingetreten sind.

Heute nun geht uns folgender Bericht zu über die gestern erfolgte Begründung eines

„Schutzverbandes gegen agrarische Uebergriffe".

Berlin, 12. März. (Tel.) Gestern wurde die bereits angekündigte Versammlung im „Hotel de Rome" abgehalten zur Gründung eines „Schutzverbandes gegen agrarische Uebergriffe". Der Name wurde auf Antrag des Abg. Rösicke gewählt. Der Präsident der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, Herz, präsidirte der Versammlung. In die Commission wurde gewählt Büsing-Schwerin, Generalconsul Lürmann-Bremen, Kühnemann-Stettin, Thorwart und Funk aus Frankfurt a. M., Geh. Commerzienrath **Damme-Danzig**, der nationalliberale Abgeordnete Geh. Commerzienrath Siegle aus Stuttgart, Geh. Admiralitätsrath Ritzau in Königsberg, Pfisher in München und Michelet-Mainz, ferner aus Berlin Geh. Commerzienrath Herz, Ludwig Bamberger, Kempf, Schrader, Eugen Landau, Rösicke und Dr. Weigert. Aus der Debatte ist Folgendes hervorzuheben:

Die erste Ansprache hielt Geh. Commerzienrath **Herz**; darauf ergriff Dr. Michelet das Wort und betonte, daß die Agrarier immer kühner gegen die kaufmännische Ehre vorgingen. Die Gefahr sei jetzt eine unmittelbare. Es handle sich jetzt darum, gemeinsam dagegen vorzugehen.

Dr. **Weigert** forderte auf, daß alle diejenigen dem Verbande beitreten sollten, welche den Kampf gegen die Sonderinteressen der Agrarier und **für die wirthschaftliche Gerechtigkeit** führen wollen.

Generalconsul **Luermann** führte aus: Es sei schon lange in den Handelsstädten der Druck schmerzlich empfunden worden, der von der agrarischen Richtung in der Gesetzgebung ausgehe. Es sei Zeit, energisch dagegen Front zu machen. Mit Worten sei freilich nichts gethan, mit Resolutionen auch sehr wenig, man müsse selbst nach allen Richtungen agitiren. Bei den Wahlen müßten nur diejenigen Candidaten unterstützt werden, die sich verpflichteten, gegen den Bund der Landwirthe zu stimmen. Die Regierung allein könne nichts gegen das Agrarierthum thun, wenn sie nicht unterstützt werde. Alsdann hielt

Ludwig Bamberger eine Ansprache. An dieser großen Frage des Volkswohles und an dem Kampfe um die Sonderinteressen sei jeder Deutsche, der sein Brod im Schweiße seines Angesichts esse, interessirt. Es handle sich nicht um die Gründung eines Handelsvereins, sondern um eine allgemeine deutsche Vereinigung mit der Spitze gegen das Agrarierthum. Nicht gegen den Bauer und Ackersmann, der der Erde mühsam seinen Unterhalt abgewinne, sondern gegen diejenigen Agrarier, die ihren Mitmenschen abzugewinnen trachteten, was er erstrebe, sei der Kampf gerichtet. Es handle sich darum, die Regierung gegen die Fluthwelle zu schützen, vor der sie Schritt für Schritt zurückgewichen sei. Was habe der Kaufmannstand denn gethan, daß man ihn unter Polizeiaufsicht stellen wolle? In keinem Lande der Welt habe sich der Kaufmannstand so solide bewährt wie gerade in Deutschland. Der Bund der Landwirthe habe behauptet, der Handelsstand sei kein productiver, der Kaufmannstand stehe auf einem niedrigeren sittlichen Standpunkt als der übrige Theil der Bevölkerung. Hoffentlich wird der ehrliche Zorn des deutschen Kaufmanns der neuen Vereinigung einen großen Aufschwung geben und auch im Handel das Wort Berücksichtigung finden: „Sich wehren, bringt Ehren!"

Abg. **Rösicke** betonte, daß auch der conservativste Kaufmann merken müsse, daß er von der agrarischen Gesetzgebung geschädigt werde.

Abg. **Fischbeck** von der freisinnigen Volkspartei erklärte, er halte es für richtiger, in den liberalen Parteien für die Interessen von Handel und Industrie einzutreten, worauf

Abg. **Bamberger** erwiderte, man könne nicht mehr auf schmaler Basis kämpfen. Es handle sich um einen Appell an alle Deutschen, die mit Ehren ihr Brod verdienen.

So unser telegraphischer Bericht. Der Verlauf dieser Versammlung und die Gründung des Schutzverbandes werden jedenfalls ein lautes Echo erwecken, auch in den gegnerischen Kreisen, wo man schon bei der ersten Verlautbarung von diesem Vorhaben Alarm schlug und Verdächtigungen ausstreute. So schreibt die „**Kreuzztg.**" in ihrer gestrigen Ausgabe:

„Eine neue **freisinnig-plutokratische** Kampforganisation soll geschaffen werden. Eine Anzahl Berliner Bankiers, Bankdirectoren, Mitglieder des Aeltesten-Collegiums der Kaufmannschaft sowie einige freisinnige Politiker laden in einem Rundschreiben zu Mittwoch Abend nach dem Hotel de Rome ein, um darüber zu berathen, „in welcher Weise Handel und Industrie den Ausschreitungen des Agrarierthums durch eine dauernde Organisation wirkungsvoll entgegentreten könne". Es handelt sich natürlich lediglich um eine neue Organisation der Börseninteressenten in Verbindung mit dem Freisinn. Man wird vorläufig Geldmittel beschaffen. Denn zum Kriegführen gehört Geld. Aber Geld allein genügt nicht zum Siegen!"

Wir möchten der „Kreuzztg." rathen, abzuwarten. Daß Geld allein nicht zum Siegen genügt, hat der Bund der Landwirthe bewiesen. Er hat jährlich eine halbe Million für die Agitation verausgabt. Und was hat er für die Landwirthschaft damit erreicht?

Und mit seinen Verdächtigungen wird das conservative Blatt vollends kein Glück haben. Nein — nicht um „eine neue Organisation der Börseninteressenten" handelt es sich, sondern um die Organisation zur Bekämpfung von Sonderinteressen, zum Schutze der wirthschaftlichen Gerechtigkeit, zur Förderung des Staatsinteresses und der allgemeinen Wohlfahrt, nicht der einer einzelnen Klasse.

Bötticher im Handelstage.

Minister v. Bötticher hat in seiner vorgestrigen Ansprache an den deutschen Handelstag zwar in der Hauptsache an der Erklärung festgehalten, welche er in Beantwortung der Mittheilungen der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft über die Protestversammlung vom 20. Februar abgegeben hat, nämlich, daß die Börsenvorlage der Regierung zu Entrüstungskundgebungen keinen Anlaß biete; nur hat er für diesen Gedanken dieses Mal eine andere Fassung gefunden in dem Satze der dem Handelstage vorgeschlagenen Resolution, „daß der Handelstag uneingeschränkt alle gesetzlichen Vorschriften billige, welche vorhandene Auswüchse des Verkehrslebens zu beseitigen nothwendig und geeignet sind". Das ist aber ganz etwas anderes. Diesen letzteren Satz kann sich auch derjenige aneignen, der der Ansicht ist, daß schon die Gesetzentwürfe betreffend die Börse und die Margarine und der künftige über den Handel mit künstlichen Düngemitteln in der von der Regierung vorgelegten Fassung nicht nur überflüssige, sondern auch schädliche Bestimmungen enthalten. Die Hauptsache aber ist, daß Minister v. Bötticher dem zweiten Theil der Resolution, welche gegen die Schädigung berechtigter Interessen Verwahrung einlegt, insofern beitreten will, als es sich um den Nachweis handelt, daß die Gesetzentwürfe noch der Correctur bedürfen. In ähnlicher entgegenkommender Weise hat sich allem Anschein nach gegenüber der Bremer Deputation der Reichskanzler Fürst Hohenlohe selbst ausgesprochen. Die Frage ist nur, wie schon betont, die, ob die Regierung entschlossen ist, denjenigen entgegenzutreten, welche den Satz: „Der wirthschaftlichen Entwickelung freie Bahn" dahin umkehren, daß sie freie Bahn verlangen, um die wirthschaftliche Entwickelung der Landwirthschaft auf Kosten aller übrigen Gewerbe zu fördern. Die Regierung hat es dabei gar nicht nöthig, übermenschliche Anstrengungen zu machen, um die agrarischen Bestrebungen zu vereiteln; sie braucht nur kaltblütig zu erklären, der Bundesrath lehnt das Gesetz ab, wenn die und die Beschlüsse nicht aus demselben entfernt werden.

Freilich die Erfahrungen, zu denen die Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung Gelegenheit giebt, versprechen nicht gerade viel. In immer neuen Varianten wiederholt sich der Kampf des einen Concurrenten gegen den anderen, nicht mit den Mitteln der freien wirthschaftlichen Entwickelung, sondern mit Hilfe gesetzgeberischer Fesseln, und im Reichstage findet sich nachgerade für Alles, was reactionär ist, eine Mehrheit, vorausgesetzt, daß die Regierung still hält.

Die Agitation gegen die Civilehe

wird, wie wir schon gestern hervorgehoben haben, keinen Erfolg haben, schon im Reichstage nicht, wo die Freunde der facultativen Civilehe auf eine Majorität nicht rechnen können. In der Reichspartei hat man sich mit 16 gegen 2 Stimmen gegen den Antrag Himburg wegen Einführung der facultativen Civilehe erklärt. Es ist ferner die Erwartung ausgesprochen, daß die beiden Mitglieder der Commission für das bürgerliche Gesetzbuch demgemäß stimmen werden. Auffällig genug, daß es einer solchen Aufforderung erst noch bedarf. Im preußischen Ministerium herrscht in dieser Frage völlige Einigkeit; auch der Cultusminister ist, wie schon gestern gemeldet und wie wir auf Grund authentischer Nachrichten versichern können, ein unbedingter Anhänger der obligatorischen Civilehe. In Bezug auf die Haltung des Oberkirchenraths lauten die Nachrichten verschieden. Der „Reichsbote" behauptet, daß derselbe schon vor längerer Zeit sich in einer Eingabe an das Cultusministerium für die facultative Civilehe resp. für die eheschließende Bedeutung der Trauung verwendet hatte. Andere bestreiten dies. Einen Einfluß auf die Entscheidung wird die Haltung des Oberkirchenraths schwerlich haben. Wie uns mitgetheilt wird, hat der Herr Cultusminister den Oberkirchenrath zu einer Aeußerung über die Civilehe nicht aufgefordert, sondern er hat demselben das bürgerliche Gesetzbuch überhaupt mit dem Anheimstellen zugehen lassen, die ihn interessirenden Theile zu prüfen.

Die Abänderungen an der Gewerbeordnungs-Novelle.

Die Novelle zur Gewerbeordnung ist denn nun glücklich mit noch einigen Verbesserungen aus der baierischen Centrumsofficin durchberathen worden. Zu den am meisten charakteristischen Verbesserungen, welche die Regierung auf Grund der vorjährigen Beschlüsse der Commission vorgeschlagen hat, gehört die Abänderung der Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen der Wandergewerbeschein versagt werden muß bez. kann. Nach dem bestehenden Gesetz braucht der Schein demjenigen nicht ertheilt zu werden, der wegen gewisser strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum u. s. w. zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt worden ist und wenn seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind. Das war den Freunden der Mittelstandspartei nicht ausreichend. Schon eine Freiheitsstrafe von einer Woche reicht aus zur Versagung des Scheines, falls seitdem zwei Jahre noch nicht verflossen sind. Das kommt darauf hinaus, daß ein wegen jener Vergehen Vorbestrafter jedes ständige Geschäft, vielleicht mit Ausnahme eines Branntweinausschankes, betreiben darf, aber ja kein Wandergewerbe! Aber da den Personen, welche sich um den Wandergewerbeschein bewerben, es für den Betrieb eines ständigen Gewerbes am Nöthigsten, d. h. an dem Gelde, zu fehlen pflegt, so bleibt ihnen nichts übrig, als die Vagabondage, zu der es bisher noch keiner Legitimation bedarf. Da ist Herr Stumm doch consequenter. Bestrafte Personen sollen grundsätzlich kein Wandergewerbe betreiben! Selbstverständlich ist in Zukunft für das Wandergewerbe auch ein Alter von 25 Jahren erforderlich, während bisher die Großjährigkeit genügte.

Italien unter dem neuen Regime.

Der neue italienische Minister des Aeußern, Herzog von **Germoneta**, richtete **an die Vertreter der Mächte** in Rom ein **Rundschreiben**, in welchem er seinem vollen Vertrauen zu deren freundschaftlicher Unterstützung Ausdruck giebt und seinen Entschluß kundgiebt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und den betreffenden Mächten aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Auch in **Frankreich** hat die Bildung des Cabinets Rudini einen günstigen Eindruck gemacht. So schreibt der der französischen Regierung nahestehende Pariser „Temps":

Wir können uns ohne Hintergedanken über die Wahl König Humberts herzlich freuen. Die neue Regierung hat ehrlichen guten Willen und einen guten Namen und ist berechtigt, auf die Sympathien aller Freunde des Friedens und Italiens zu zählen.

Bezüglich der **nächsten parlamentarischen Maßregeln** des neuen Cabinets kündigt die „Opinione" einen Gesetzentwurf an, welchen die Regierung der Deputirtenkammer am 17. d. M. vorlegen wird und in welchem sie neue Ausgaben für die Unternehmungen in Afrika fordern sowie deren Summe und den Plan, sie ohne neue Steuern aufzubringen, angeben wird. Das Blatt schreibt weiter, die Regierung würde wahrscheinlich beantragen, daß dieser Plan der Budgetcommission oder einer besonderen Commission zur Prüfung überwiesen werde.

Gestern hat **Rudini** auch **an General Baldissera** ein Telegramm gesandt und ihm das Vertrauen des Ministeriuws ausgesprochen; zugleich versicherte er ihn, daß die nothwendigen Verstärkungen an ihn abgehen würden; Ricotti, der Kriegsminister, sandte ein ähnliches Telegramm.

Der ehemalige **Garibaldianer - Oberst Fazzari** theilt im Verfolg seines schon erwähnten Planes, eine **Freiwilligen-Legion** für die Afrika-Expedition zu bilden, in einem Briefe an die „Fanfulla" mit, daß er aus allen Theilen Italiens Briefe von Personen erhalten habe, welche in die Legion einzutreten wünschen. Fazzari erklärt, er sei sicher, in einem Monate 60 000 Freiwillige einstellen zu können und mit den neuen Hilfstruppen unter lebhaftem Beifall der gesammten Bevölkerung nach Afrika abzugehen.

*

Vom **Kriegsschauplatze** liegen heute nur wenig Nachrichten vor. Sie lauten:

Massaua, 12. März. (Tel.) Das Heer des Negus, das nur langsam vorrückt, steht noch in Entiscio (wenig nordöstlich von Adua auf dem Wege von Adi Caie). Fortwährend kehren Ueberlebende aus der Schlacht von Adua zurück, jedoch meistens verwundet.

London, 12. März. (Tel.) Eine Meldung der „Times" aus Kairo besagt: Zwei große Schaaren Derwische rückten gegen Kassala vor. Das Unterliegen der Garnison von Kassala würde die mahdistische Bewegung an der Sudangrenze neu beleben. Nach Meldungen aus Kairo rüsteten sich Räuberbanden aus Dongola zum Anmarsch gegen Aegypten.

Aus dieser letzteren **Meldung** ist auch das Gerücht entstanden, daß die Engländer von Suakin aus ein Truppencorps gegen die Mahdisten hätten abmarschiren lassen. So schnell nun kann das nicht gehen. Aber natürlich würde es die Interessen der Engländer sehr empfindlich berühren, wenn die Mahdisten Kassala einnehmen und daraus den Muth zu einem womöglich allgemeinen Vorstoß auch gegen Aegypten schöpfen würden. Daß man diese Eventualität rechtzeitig in's Auge faßt und dagegen Maßregeln trifft, ist nur selbstverständlich.

*

Die Verluste in der Schlacht von Adua.

Bezüglich der Verluste geben die italienischen Berichte zu, daß sie auf italienischer Seite 4500 Mann betragen. Als übrig geblieben werden 189 Offiziere gemeldet. Da ihre Zahl 550 betrug, so hat die Schlacht **361 Offiziere** gekostet. In die Verlustliste sind ferner noch einzutragen: 60 Kanonen, 50 000 Geschützpatronen, 10 000 Flinten, 500 Maulthiere und Sonstiges, was ein Heer mit sich zu führen pflegt. Genaues weiß man darüber noch nicht; es wird auch schwer sein, jetzt noch bestimmte Ziffern aufzustellen. Sicheres könnte nur der Sieger mittheilen, aber es wird wohl sehr lange dauern, bis die Berichte aus Meneliks Lager den Karawanenweg über Schoa, Harrar bis Zeila gemacht haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. März. Dem „Lok.-Anz." zufolge ist der vom Panzer „**Weißenburg**" unternommene Versuch, bei der für die **Kanaleinfahrt** ungünstigen Gezeiten in den Kanal einzulaufen, vollständig gelungen und damit der Beweis geliefert, daß die Panzer von der Klasse Weißenburg auch bei halber Ebbe den Einlauf in den Kanal wagen dürfen.

Berlin, 11. März. Die **Zuckerausfuhr** hat im Monat Februar nach den amtlichen Ziffern ganz außerordentlich zugenommen. Sie ist von 262 184 Doppel-Centnern im Februar des Vorjahres auf nicht weniger als 895 497 Doppel-Centner in diesem Jahre gestiegen.

* **Seemannsordnung.** Demnächst werden in Berlin die Berathungen über die vielerseits dringend gewünschte Aenderung der Seemannsordnung ihren Anfang nehmen.

* **England und der Dreibund.** Das Bestreben Englands, eventuell durch Vermittelung Oesterreich-Ungarns eine Annäherung an den Dreibund zu gewinnen, nimmt immer greifbarere Gestalt an. Die officiöse Londoner „Morningpost", das Organ des Lords Salisbury, meint, wenn Lord Salisbury jetzt eine officielle Erklärung dahin gehend abgeben würde, daß England bereit sei, die Interessen des Dreibundes zu vertheidigen, so könnte dies zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens bedeutend beitragen.

Eine Annäherung England an den Dreibund wäre gewiß mit größter Genugthuung zu begrüßen. Es fragt sich nur, ob der Artikel der „Morningpost" Nachfolger findet und ein wirklicher Beweis von der Stimmung in Englands maßgebenden Kreisen ist.

* **Gewehrlieferung für China.** Wie die „M. N. N." melden, wurden in den letzten Tagen im Münchener Zeughause etwa 80 000 Gewehre Modell 1871/84 ausgemustert und revidirt, welche die chinesische Regierung zum Preise von 5 Frs. für das Stück erworben hat. Die Lieferung wird in einigen Tagen erfolgen.

* **Eine neue militärische Mission Japans** wird in diesen Tagen in Berlin eintreffen. Am 25. Febr. vorigen Jahres, gegen Ende des Krieges in Ostasien, hatten sämmtliche japanische Offiziere, die dem deutschen Heere zu ihrer Ausbildung attachirt gewesen waren, wie seiner Zeit gemeldet, die Reichshauptstadt verlassen. In Berlin waren nur zwei Militärärzte verblieben. Nunmehr, nach Verlauf eines vollen Jahres, wird die neue Mission erwartet. In Genua waren die Herren bereits am 3. d. M. gelandet.

Dresden, 10. März. Der **Streik in der Confections-Industrie** ist auch hier beendet. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben erhebliche Erhöhungen des Lohntarifs durchgesetzt.

München, 12. März. Der Prinzregent hat anläßlich seines Geburtstages dem Prof. **Röntgen** in Würzburg das Ritterkreuz des **Civilverdienstordens der Krone** verliehen.

Frankreich.

* **Von der Reise des Präsidenten Faure** nach dem Süden Frankreichs werden jetzt verschiedene, zum Theil ergötzliche Zwischenfälle bekannt, die vielfach zu Angriffen auf den Präsidenten und das gegenwärtige Ministerium verwandt werden. In Toulon boten, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, Socialisten Herrn Faure einen großen Todtenkranz aus Strohblumen, den er seltsamer Weise annahm. In Ciotat empfingen sie ihn nicht nur mit roth bebänderten Umsturzfahnen, sondern auch mit einem Trauermarsch. Ueberall erfreuten sie ihn durch Hochrufe auf Herrn Bourgeois und das Cabinet und durch den Schrei: „Nieder mit dem Senat!" Im Stadthause von Marseille empfing Herr Faure den Bischof, auf dessen Begrüßungsansprache er mit leiser Stimme einige der üblichen allgemeinen Redensarten erwiderte. Plötzlich erblickte er einen Geistlichen, der die Worte des Präsidenten nachschrieb. Wie sich später herausstellte, war dies ein Secretär des Bischofs, zu dessen Obliegenheiten die Herausgabe der Bisthums-Kirchenzeitung gehört. Herr Felix Faure unterbrach sich und rief laut und ungehalten: „Wenn Sie mit Ihrem Schreiben aufgehört haben, Herr Abbé, werde ich weiterreden." Der so rauh angeblasene Geistliche erröthete und verneigte sich schweigend, und der Bischof trat verletzt nach einem kurzen Gruße den Rückzug an. Im großen Hörsale der medizinischen Schule von Marseille wurde Herr Faure mit Scharren und Johlen begrüßt. Die Studenten wollen, daß die Schule zur Facultät erhoben und die Facultät durch Hinzufügung der übrigen Facultäten zur Universität ausgestaltet werde. Sie gaben ihren Wünschen durch lärmende Rufe Ausdruck. Herr Faure begann seine Rede zu halten und gebrauchte die Wendung: „In diesem Hörsaale der Facultät . . ." Die Studenten unterbrachen ihn sofort mit dem Geschrei: „Ist ja nicht wahr. Wir sind keine Facultät. Wir wollen eine werden. Sagen Sie das Ihren Ministern." Beim Empfange Mr. Gladstones in Cannes sprach er zu dem greisen Staatsmanne das geflügelte Wort: „Ich weiß, daß Sie im politischen Leben Ihres Vaterlandes eine große Rolle gespielt haben."

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 12. März.

Wetteraussichten für Freitag, 13. März, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wenig verändert, starker Wind.

* * *

* **Sturmwarnung.** Die deutsche Seewarte erließ heute Vormittag folgendes Telegramm: Ein tiefes barometrisches Minimum über Südschweden macht stürmische westliche und nordwestliche Winde wahrscheinlich. Die Küstenstationen haben das Signal „Nordweststurm" zu geben.

* * *

* **Chemische Fabrik.** Die gestern Nachmittag stattgefundene Generalversammlung der chemischen Fabrik Petschow, Davidsohn genehmigte den Jahresabschluß pro 1895 nach dem Vorschlage der Geschäftsinhaber und des Aufsichtsraths. Danach werden von dem 92 034,45 Mk. betragenden Reingewinn 30 137,04 Mk. für Abschreibungen verwandt und 4642,30 Mk. für die Reservefonds, während auf die Stamm- und Prioritätsactien 5 Proc. Dividende zur Vertheilung gelangen. In den Aufsichtsrath wurde Herr Stadtrath Helm wieder- und an Stelle des im vorigen Jahre ausgeschiedenen Herrn Geh. Commerzienrath Damme Herr Wilhelm Jüncke neu gewählt.

* * *

* **Zur Graudenzer Gewerbe-Ausstellung** sind nach den Mittheilungen des dortigen Preßcomités u. a. folgende weitere Anmeldungen eingegangen:

Georg Fast, Danzig: Photographien; Julius Wölke, Dampfgrützmühle, Ohra bei Danzig: verschiedene Sorten Grütze 2c.; Frau Martha Budach, Danzig: eine altdeutsche Truhe, Intarsia-Imitation und 3 Wandteller, Holzbrand; Emil A. Baus, Danzig: Drehbank, Fräsmaschine, verschiedene Bohrmaschinen, Kaltsägemaschine, Universal-Loch-Stampe, Maschinenschraubstöcke, Blechscheere, Schraubenschneidemaschine, Spiraldrehmaschine, verschiedene Werkzeuge wie Bohrknarre, Bohrzange, Schneidekluppen, Schraubenschlüssel; Gustav Felgendreher, Zuschneider, Danzig: zwei Zeichnungen mit Erklärung; Paul Zander, Zahntechniker, Danzig: Gebisse, Nasen- und Kieferndefectersatz, Plomben, Modelle, Schienen für schiefstehende Zähne 2c.; Johanna Winter, Danzig: dreitheiliger Wandschirm und Decke.

* * *

* **Von der Weichsel.** Bei **Thorn** ist heute, wie der Telegraph meldet, die Weichsel auf 3,20 Meter gestiegen; jetzt steigt sie nicht mehr, Eisgang stärker als gestern.

In der **unteren** Nogat ist das Wasser um fast anderthalb Meter gewachsen. Die niedrigen Außendeiche sind überschwemmt. Die Ausmündungen sind theilweise offen, die Hauptarme dagegen noch fest verstopft.

Aus **Warschau** wird heute 2,59 Meter Wasserstand (gestern 2,85 Mtr.) gemeldet. Aus **Chwalowice** wird gemeldet: **Wasserstand 2,90 Meter,** fällt weiter.

Aus der Einlage an der Nogat erhielten wir heute Nachmittags folgendes Telegramm: **Der Marienburger und der Neuereihsche Ueberfall führen Wasser in's Einlagegebiet. Wasserstand bei Wolfsdorf 3,65 Meter, steigt. Eisstand.**

Aus Marienburg von heute Mittag wird uns gemeldet: Das Nogateis ist immer weiter zusammengerückt; oberhalb Marienburg offen Wasser. **Wasserstand 4,00 Mtr., Gefahr nicht vorhanden.**

* * *

* **Jubiläumsfeier.** Zur Feier des Gründungstages des Grenadier-Regiments König Friedrich I. hatte das Offizier-Corps dieses Regiments gestern Abend in dem durch kriegerische Emblemen festlich geschmückten Saale des Offiziercasinos in der Melzergasse in der üblichen Weise ein Festmahl veranstaltet, an dem sich etwa 100 Offiziere, unter denen sich von Gästen auch der Stadtcommandant Hr. Generallieutenant v. Treskow befand, betheiligten. Der Oberst des Regiments, Herr Baron v. Burrocker, brachte bei dem Festmahl das Kaiserhoch aus.

* * *

* **Ehrung.** Gestern Abend hatten sich die Beamten des kaiserlichen Telegraphenamtes im „Gambrinus" fast vollzählig zusammengefunden, um ihrem aus dem Dienst scheidenden, von allen verehrten Collegen, dem Herrn Telegraphen-Secretär **Perkuhn** einen Abschiedstrunk zu weihen. Herr Perkuhn, zuerst Freiwilliger bei den jetzigen „Maikäfern", danach zur Königsberger Artillerie übergetreten, nahm am Feldzuge 1870/71 als Feldtelegraphenbeamter Theil und hat darauf an verschiedenen Orten des Reiches, zuletzt 18 Jahre in Danzig beim Telegraphenamt, die Pflichten seines anstrengenden Berufes mit Eifer und Treue erfüllt; — als der Vorsteher der Telegramm-Annahmestelle dürfte er vielen Danzigern wegen seines stets dienstbereiten und liebenswürdigen Wesens in angenehmer Erinnerung sein. Sein pflichtgetreues Wirken, welches durch Verleihung des Kronenordens eine sichtbare Anerkennung gefunden hat, hob Herr Telegraphendirector **Greffin** in längerer Ansprache hervor, welche in den Herzen der Anwesenden einen freudigen Wiederhall fand. Als Erinnerungsgabe wurde dem Gefeierten ein prächtiger Humpen, sowie eine Mappe mit photographischen Aufnahmen des Telegraphen-Dienstgebäudes Danzig und der Beamten des Amtes überreicht. Bis in die frühe Morgenstunde blieben die Freunde nnd Collegen mit dem Scheidenden vereint, dem alle von Herzen wünschen, daß er nach 44 Jahren mühevollen Dienstes sich noch lange des wohlerworbenen Ruhestandes erfreuen möge.

* * *

* **Thierschutzverein.** In einer gestern im Restaurant „Zum Luftdichten" abgehaltenen Vorstandssitzung wurde beschlossen, am Donnerstag, den 9. April, im Friedrich Wilhelm-Schützenhause ein größeres **Vereinsfest**, bestehend aus Concert, lebenden Bildern, Gesangsvorträgen und Theateraufführungen, zu veranstalten und das Entrée für Saalplätze auf 50 Pf. und Logenplätze auf 75 Pf. zu normiren. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten kam die Remunerirung von Schutzleuten für von ihnen gemachte Anzeigen von Thierquälereien zur Sprache. Die früher denselben bewilligten derartigen Gratificationen sind in den Jahren 1894 und 1895 ausgefallen, da die Vereinskasse zu schlecht bestellt war, man beschloß, in der Voraussetzung, daß es die Kasse in diesem Jahre gestattet, den gedachten Beamten am Schlusse dieses Jahres Remunerationen im Gesammtbetrage von etwa 150 Mk. zu bewilligen.

* * *

* **Freie Aerztewahl.** Bei der hiesigen königl. Gewehrfabrik und der königl. Artillerie-Werkstatt wird nunmehr auch die freie Aerztewahl eingeführt. Beide Anstalten haben mit dem Danziger Aerzte-Verein einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem das Personal derselben berechtigt ist, einen beliebigen Arzt des Vereins in Krankheitsfällen zu Rathe zu ziehen. Bisher war das Personal an einen für die Anstalten engagirten Arzt gebunden und konnte nur bei Specialkrankheiten einen bezüglichen Specialarzt zu Rathe ziehen. Die neue Einrichtung tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft.

* * *

* **Botanische Merkwürdigkeit.** In der Gärtnerei des Herrn Otto Riß-Herrmannshof ist gestern eine nur sehr selten zur Blüthe gelangende Pflanze aufgeblüht, die, umgeben von den Frühlingsblumen der Treibhäuser, Flieder, Azaleen und Camelien, einen eigenartig schönen Eindruck macht. Es ist eine Arum palästinum (heiliger Aaronsstab, auch Trauer-Calla des heiligen Landes genannt) zu der Familie der Callas gehörend, hat die nach unten gebogene Dütenform der bekannten Callas, ist aber nicht wie jene von grünlichem Weiß, sondern zeigt sich in verschiedenen Schattirungen schwarz. Der sehr lange Stempel ist tief schwarz, das Innere der Blüthe gleichfalls, während das Aeußere derselben in röthlichem Schwarz schimmert. Blumenfreunden gestattet Herr Riß gerne den Zutritt, um diese botanische Merkwürdigkeit kennen zu lernen.

* * *

* **Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.** Nach dem soeben erschienenen zweiten Nachtrags-Verzeichniß derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, ist diese Berechtigung den nachbezeichneten staatlichen Schullehrerseminaren: in Berent (kath.), Graudenz (kath.), Braunsberg (kath.), Bütow (ev.), Marienburg (ev.), Osterode Ostpr. (ev.), Pr. Friedland (ev.), Tuchel (kath.) zuerkannt worden.

* * *

ρ **Bienenwirthschaftliche Ausstellung.** Nach dem Beschluß des Vorstandes des Provinzialvereins für Bienenzucht soll mit der Gewerbe-Ausstellung in Graudenz eine bienenwirthschaftliche Abtheilung verbunden werden. Die Vorstände der in der Umgegend belegenen Zweigvereine sind deshalb zu einer Vorbesprechung auf nächsten Sonntag eingeladen, die im „Schwarzen Adler" in Graudenz abgehalten wird.

* * *

ɣ **Verkauf von Thierfeldts Hotel in Oliva.** Gestern Abend erst, nicht schon vor mehreren Tagen, wie andere Blätter berichteten, wurde zwischen dem Besitzer von Thierfeldts Hotel, Herrn Eugen Deinert, und dem Ober-Inspector Herrn **Ebert**-Berlin der Kaufvertrag durch Vermittelung des Grundstücks-Commissionsgeschäftes des Herrn Wilhelm Werner-Danzig geschlossen. Herr Ebert läßt schon am 15. d. Mts. mit dem Bau eines eleganten, **großen Concertsaales** beginnen. Alle, die Herrn Ebert kennen, werden überzeugt sein, daß das beliebte Etablissement durch seine intelligente Leitung einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird. Herr Ebert, die rechte Hand Ludwig Barnays am Berliner Theater, ist schon dadurch bekannt, daß er beim Besuch unseres Kaiserpaares im Berliner Theater über das betreffende Stück referiren mußte. — Auch Prinz Heinrich hat Herrn Ebert vielfach dadurch ausgezeichnet, daß er Präsente von bedeutendem Werthe für Herrn Ebert mit seinem Namenszuge und der Kaiserkrone anfertigen ließ.

* * *

* **Für Radfahrer.** Die Frage, ob der Radfahrer dem Fußgänger auszuweichen hat, oder umgekehrt der Fußgänger dem Radfahrer, ist noch immer eine streitige. Es ist allerdings richtig, daß der Fußgänger, welchem auch der Uebertritt auf Bürgersteig oder Promenadenweg freisteht, in der Regel leichter ausweichen kann als der Radfahrer, andererseits ist es aber gerade letzterer, welcher die Gefahr des Zusammenstoßens verursacht, ihm liegt daher auch in erster Linie die Pflicht ob, eine solche Gefahr zu vermeiden. Nach § 1 der neuen hiesigen Radfahrverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten gelten die für den Fuhrwerksverkehr gegebenen Vorschriften in analoger Weise auch für den Radfahrerverkehr. Nun bestehen hierorts für diesen Punkt keine Vorschriften für den Fuhrwerksverkehr, solche sind auch entbehrlich, weil sich die Sache ganz von selbst regelt. Es ist natürlich, daß der Fußgänger, um der Gefahr überfahren zu werden, auszuweichen, in den bei weitem meisten Fällen seinerseits ausweichen wird. Geschieht dies aber aus irgend einem Grunde nicht, z. B. in Folge Blindheit oder Taubheit des Fußgängers, Enge der Straße pp., so darf der Führer des Fuhrwerks nicht darauf losfahren, ohne sich der Bestrafung wegen Körperverletzung auszusetzen, sondern er muß nöthigenfalls stillhalten. Wendet man dies analog auf den Radfahrverkehr an, so ist es klar, daß der Radfahrer, zumal in Rücksicht auf seine schnellere Fortbewegung und auf die Gefahr für den Fußgänger beim Ausbiegen nach der unrichtigen Seite, besonders wenn bei gleicher Fortbewegungsrichtung der Fußgänger den Radfahrer hinter sich hat, rechtzeitig das Signal mit der Glocke zu geben, nöthigenfalls aber durch Absteigen das Rad zum Stillstand zu bringen hat. Da die Zeit des größeren Radfahrerverkehrs wieder herannaht, erscheint es angezeigt darauf hinzuweisen, daß das Casseler Landgericht in einem solchen Falle kürzlich einen Radfahrer zu 50 Mk. Geldbuße und Tragung aller Kosten verurtheilt hat, obwohl der Angeklagte geltend gemacht hatte, daß er wiederholt geläutet, die vorangehende Frau jedoch eine falsche Bewegung gemacht habe und so gerade in sein Rad hineingelaufen sei, daß er selbst stürzte und sich an Kopf und Armen schwer verletzte.

* * *

* **Anleitung zur einfachen Buchführung.** Die bisher allgemein übliche einfache Buchführung besteht aus Eintragungen der Geschäftsvorfälle in eine Kladde resp. Ein- und Verkaufsbuch, ein Kassabuch und ein Memorial, aus welchen die Uebertragungen in ein Hauptbuch gemacht werden. Aus diesen Büchern sind zwar die Veränderungen des Vermögens, soweit sie die Forderungen und Schulden und das baare Geld des Kaufmanns oder Gewerbetreibenden betreffen, nicht aber die Umsätze oder eingekauften und verkauften Waaren und der Verbrauch an Waaren für den Haushalt zu ersehen. Nach dem Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 und der Ausführungsanweisung des Finanzministers ist aber gerade eine genaue Aufzeichnung des Preises für alle gegen Baarzahlung und auf Credit verkauften Waaren und Erzeugnisse, sowie des Geldwerthes der zum Verbrauche des Steuerpflichtigen aus dem Betriebe entnommenen Waaren und Erzeugnisse, und der Anschaffungskosten für die eingekauften Roh- und Hilfsstoffe und Waaren erforderlich. Um bei der Buchführung den vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen in einfacher und übersichtlicher Weise genügen zu können, hat der vereidigte Bücherrevisor Herr **Georg Corwein** in Danzig eine **Buchführung** entworfen, deren Grundlage ein Tagebuch ist, welches alle bisherigen Eintragungen der Kladde, resp. des Ein- und Verkaufsbuches, des Kassabuches und des Memorials, mit den Eintragungen über Ein- und Verkauf von Waaren etc. vereinigt. Diese Buchführung, welche soeben im Verlage von R. Barth erschienen ist, ist für jedermann, auch ohne Vorkenntnisse, leicht verständlich, so daß ihre Einführung allen Kaufleuten und Gewerbetreibenden, denen an einer genauen und übersichtlichen Buchführung gelegen ist, empfohlen werden kann. Das Büchelchen hat dieser Tage auch im Zoppoter Gewerbeverein, wo der Gegenstand in einem Vortrage des Herrn Rector Jahnke behandelt wurde, eine beifällige Beurtheilung gefunden.

* * *

△ **Unglücksfall.** Der Knecht A. Richert beim Fuhrhalter B. in Hinterschidlitz hatte sich in der Nacht vom 8. zum 9. März einem Pferde unvorsichtiger Weise genähert und wurde durch den Schlag eines Hinterhufes in der Bauchgegend so unglücklich getroffen, daß er bereits am 10. März im St. Marienkrankenhause verstarb.

* * *

* **Verschüttet.** Ein großer Haufen Sägespäne kam beim Zimmermeister Herrn F. in's Rutschen und der unten beschäftigte Arbeiter Jankowski wurde verschüttet. Er erlitt einen Beinbruch und mußte in's Lazareth gebracht werden.

* * *

* **Plötzlicher Tod.** Der Inhaber des Hotel de Stolp, Herr Melzer, der gestern über leichtes Unbehagen klagte, ist heute Vormittag in seinem Lokale, nachdem er noch zuvor mit seinen Gästen gemüthlich geplaudert hatte, plötzlich von einem Herzschlag betroffen und fiel todt zu Boden.

* * *

* **Dreister Diebstahl.** Die bei einem Husaren-Offizier in Langfuhr in Dienst stehende Aufwartefrau Nickelski, geb. Grablowski, hat das Vertrauen, das sie besaß, mißbraucht und ihrem Herrn einen Baarbetrag von circa 600 Mk. entwendet. Die Diebin, welche übrigens schon mehrfach wegen ähnlicher Veruntreuungen vorbestraft ist, wurde gestern verhaftet, jedoch fand man von dem gestohlenen Gelde nichts mehr bei ihr. Sie hatte von demselben für sich und ihre Geschwister diverse Kleidungsstücke, die theilweise von der Polizei beschlagnahmt worden sind, gekauft.

* * *

* **Schöffengericht.** Wegen betrüglicher Täuschung wurde heute gegen den Restaurateur, früheren Privatschreiber Georg Simson verhandelt. Der Angeklagte kaufte im September v. J. in einem Laden der Goldschmiedegasse zwei goldene Trauringe und gab zum Pfande eine Lebensversicherungspolice, welche sich jedoch als erloschen und vollständig werthlos erwies. Der Gerichtshof erkannte unter mildernden Umständen auf 30 Mark Geldstrafe.

* * *

* **Feuer.** Heute gegen Mittag wurde die Feuerwehr nach der Niederstadt gerufen, ohne indessen in Thätigkeit treten zu dürfen, da sich blinder Lärm herausstellte.

* * *

* **Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 1. bis 7. März.** Lebendgeboren 40 männliche, 37 weibliche, insgesammt 77 Kinder. Todtgeboren 1 männl., 1 weibliches Kind, insgesammt 2. Gestorben 16 männliche, 23 weibliche, insgesammt 39 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 11 ehelich, 3 außerehelich geborene. Todesursachen: acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 6, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 4, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 4, Lungenschwindsucht 5, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 6, alle übrigen Krankheiten 22.

* * *

* **Laffetten-Anschießen.** Am Dienstag, den 17. d.M., sollen von Vormittags 8 Uhr an auf dem Anschießstande vor der Möwenschanze in Weichselmünde 29 schwere und 6 Feldlaffetten mit zusammen 210 Schuß auf Haltbarkeit angeschossen werden. Es finden dabei nur blindgeladene Geschosse mit einer Schußweite bis zu 7000 Meter Anwendung. Zur Absperrung des gefährdeten Theils der See werden während der ganzen Dauer des Schießens neben der Schußlinie zwei Dampfer mit Lootsen an Bord kreuzen. Auch wird während des Schießens auf der Möwenschanze eine schwarz-weiße Flagge wehen. Eine Annäherung von Fahrzeugen an die Schußlinie ist bis nach Beendigung des Schießens nicht gestattet. Alle auf dem gefährdeten Theile der See befindlichen Fahrzeuge müssen spätestens um 8 Uhr Vormittags von dort entfernt sein. Nach Abgabe von 120 Schuß wird das Schießen durch eine Mittagspause von 1 Stunde unterbrochen.

* * *

* **Strafkammer.** Zu einer umfangreichen Verhandlung gestaltete sich heute eine Anklagesache gegen den 66 Jahre alten Chausseeaufseher Ludwig Engel aus Seefeld (Kreis Carthaus) wegen wiederholten Betruges in Ausübung seines Amtes, in der 51 Zeugen geladen waren. Als Sachverständige fungirten die Herren Landesbaurath Tiburtius und Secretär Knöchel-Carthaus, welcher die bezüglichen amtlichen Revisionen der Listen des Engel vorgenommen hat. Nach dem Anklagebeschluß wird dem Angeklagten vorgeworfen, in den Monaten Januar bis April 1895 in mindestens vier einzelnen Handlungen das Vermögen des Kreises Carthaus um eine Gesammtsumme von ca. 150 bis 200 Mk. geschädigt zu haben, indem er bei der Aufstellung von Lohnlisten über die seiner Verwaltung anvertrauten Kreischausseen Arbeitstage als geleistet einschrieb, welche gar nicht geleistet worden waren, oder bei Arbeitern höhere Sätze, als sie wirklich zu fordern hatten, angab und das überschießende Geld für sich behielt. Der Angeklagte bestritt die Beschuldigung und gab Folgendes an: Er sei seit dem Jahre 1866 Chausseeaufseher im Kreise Carthaus und habe im April 1895, zu welcher Zeit er von seinem Amte suspendirt worden ist, ein Gehalt von 90 Mk. bezogen. Er nennt außerdem ein nicht unbeträchtliches Baarvermögen, eine schuldenfreie Besitzung in Seefeld sein Eigen, seine Söhne nehmen in der Provinz recht geachtete Stellungen ein. Seiner Aufsicht unterstanden die Kreischausseen Pomieczin-Leesen und Seefeld-Carthaus, auf denen er im Winter zusammen mit einer Anzahl von Vorarbeitern Arbeiter zur Schneeaufräumung für einen Tagelohn von 1 Mk. anzunehmen hatte. Im Kreise Carthaus besteht eine Art von Lohnzahlung, welche dem Angeklagten seine Manipulationen erleichtert hat. Die Vorarbeiter stellen Berechnungen für die Arbeiter auf, welche Engel zu einer großen Liste vereinigte. Auf Grund derselben reichte Engel alle Monat Herrn Kreisbaumeister Dankert eine Generalrechnung ein, der sie mit seinem Prüfungsvermerk versah. Dann wies Herr Landrath Keller die Rechnungen auf der Kreiscommunalkasse zur Zahlung an, wo den Arbeitern nicht direct Lohn gezahlt wurde, sondern wo ein von den Arbeitern gewähltes, aus drei Personen bestehendes Consortium im Namen aller Arbeiter quittirte. Engel gab nun an, daß er oft Vorschüsse an die Arbeiter habe zahlen müssen, auch sei das Consortium gar nicht zur Auszahlung fähig gewesen, so daß er dann die Gelder selbst ausgezahlt habe. Er habe bei dieser Gelegenheit wohl geleistete Vorschüsse abgezogen, aber kein Geld in seine eigene Tasche fließen lassen, jedoch ab und zu falsche Eintragungen gemacht, die aber nur äußerlich falsch gewesen seien. Er habe aus Bequemlichkeit den Arbeitsverdienst einzelner Arbeiter zusammengeschrieben, aber es sei dem Kreis ein Nachtheil nicht entstanden, und ihm kein Vortheil. Der Angeklagte muß zugeben, daß er vor der Lohnzahlung im April v. Js., welche Herr Amtsvorsteher Czech vornahm, einen Vorarbeiter zu einzelnen Arbeitern geschickt habe, und ihnen habe sagen lassen, sie möchten nur das als richtig annehmen, was ihnen gezahlt werden würde. E. behauptet ferner, daß verschiedene Arbeiter aus Rache gegen ihn falsch aussagten. Herr Amtsvorsteher Czech-Mehlken hat die ganze Lohnlisten-Angelegenheit ermittelt. Unter den Arbeitern habe schon längere Zeit ein Gerücht circulirt, daß bei der Lohnzahlung nicht alles in Ordnung sei, er habe sich erkundigt, den ausgesprochenen Verdacht bestätigt gefunden und im April 1895 Engel eröffnet, er werde selbst Lohn zahlen. Engel sei darauf sehr verlegen geworden und habe stotternd gefragt, ob das Herr Landrath Keller wirklich bestimmt habe. Bei dieser Zahlung stellte sich eine Differenz heraus, welche die weitere Untersuchung zur Folge hatte. Herr Kreissecretär **Knöchel**-Carthaus hat die Lohnlisten des Angeklagten mit den Aussagen der Arbeiter verglichen und in mühevoller Arbeit für den Monat Januar 1895 52½ Tage, für Februar 66 Tage, für März 22 Tage und für April 43 Tage a 1 Mark zu viel ermittelt; die ausgezahlten Summen betrugen in den genannten Monaten 460,03, 1066,23, 91,60 und 185,90 Mk. Der Angeklagte bestritt die Richtigkeit dieser Rechnungen und will durch Zeugen nachweisen, daß er wirklich hohe Vorschüsse an die Arbeiter geleistet habe. Auf diese einzelnen Zeugenaussagen, welche sich stellenweise um Summen von 2 bis 10 Mk. drehen, näher einzugehen, dürfte ohne allgemeines Interesse sein. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten, nachdem mehrere Zeugen unvernommen entlassen worden waren, 2 Jahre Gefängniß und 1000 Mk. Geldstrafe.

Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monat Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und 200 Mk. Geldstrafe.

* * *

Polizeibericht für den 12. März. Verhaftet: 8 Personen, darunter 2 Personen wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Hehlerei, 1 Person wegen Trunkenheit, 2 Obdachlose. — Gefunden: 2 kleine Schlüssel am Bande, 1 weißes Taschentuch, abzuholen aus dem Fundbureau der kgl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Bibermuff, Quittungskarte auf den Namen Wilhelmine Jablonowski, 1 seidenes Taschentuch, 1 Siegelring mit rothem Stein, 1 Portemonnaie mit 8,45 Mk., abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

△ **Schidlitz**, 11. März. Nunmehr hat auch auf der Straßenbahnstrecke Schidlitz-Emaus die Aufstellung der eisernen Ständer für die **elektrische Straßenbahn** begonnen. Eine kleine technische Schwierigkeit bildet die Ueberführung der Leitung an der unter der Bezeichnung „Krummer Ellenbogen" bekannten Wegebiegung. — Bezüglich der **Canalisation** unseres Ortes ist zu bemerken, daß die Wassermessungen im Quellengebiet des Höllenteichs bis in den Herbst hinein regelmäßig fortgesetzt wurden und, wie wir hören, ein durchaus befriedigendes Resultat gehabt haben. — Ein wandernder **Zigeunertrupp** war am Dienstag in die Wohnung des Stellmachers W. in Wonneberg gedrungen und hatte ein Zigeunerweib mehrere Hemden und eine Tischdecke, welche entwendeten Gegenstände die Diebin nachher in einem Wasserdurchlaß bei Dreilinden zu verbergen suchte, gestohlen. Dem schnell nachsetzenden Amtsvorsteher in Dreilinden, dem Anzeige erstattet worden war, gelang es, die Zigeuner einzuholen und die Thäterin, die ein volles Eingeständniß machte, zu verhaften.

W. **Elbing**, 11. März. Der **Ausbau der Elbinger Weichsel**, an welchem unsere Stadt ein großes Interesse hat, wird bereits in diesem Frühjahr in Angriff genommen werden. Durch die hiesige Wasserbauinspection sind die Arbeiten und Lieferungen jetzt ausgeschrieben.

Graudenz, 11. März. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte nach zweitägiger Verhandlung den Kutscher Martin Schiemann wegen Gattenmordes **zum Tode**. Sch. wurde durch die Geschworenen für überführt erachtet, am 12. September v. Js. seine Ehefrau durch Arsenik vergiftet zu haben, um das Stubenmädchen des Gutes Koselitz, mit welchem er in zarten Beziehungen stand, heirathen zu können. Die Leiche der Frau Sch. war bereits beerdigt, als der Verdacht gegen den Mann entstand, worauf Ausgrabung, Section und Untersuchung der inneren Leichentheile erfolgte. Dr. Bischoff zu Berlin fand bei dieser chemischen Untersuchung eine große Menge von weißem Arsenik. Die festgestellte Gesammtmenge von 5,518 Gramm reichte nach dem Gutachten des Dr. Bischoff zur Tödtung von 40 Menschen hin.

Thorn, 11. März. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung setzte heute für 1896/97 als **Gemeindesteuern** 175 Proc. Zuschlag zur Staatseinkommensteuer, an Gebäudesteuer 100 Proc. auf der Culmer und Jakobs-Vorstadt, 166 Proc. für die übrige Stadt, an Gewerbesteuer 162 Proc. fest.

Vermischtes.

Die Moabiter Brände.

Berlin, 11. März. Wegen vorsätzlicher Brandstiftung sind heute die Eheleute W. aus der Hussitenstraße der Staatsanwaltschaft vorgeführt worden. Das Bild dieses Brandes entspricht ziemlich vollständig dem der in Moabit vorgekommenen Brände und bestätigt, wie uns von der Criminalpolizei mitgetheilt wird, die gelegentlich der Nachforschungen erlangte Ueberzeugung der Beamten, daß auch bei jenen Bränden vielfach die Thäter im Hause selbst zu suchen sein dürften. Auch in der Hussitenstraße waren Ställe und Holz zunächst mit Petroleum getränkt worden und das Feuer auf dem Boden ausgebrochen, trotzdem sämmtliche Zugänge verschlossen waren. Wie nun ermittelt, ist das Feuer von dem 11jährigen, also noch nicht strafmündigen Sohne der W.'schen Eheleute angelegt worden. Es wird angenommen, daß er hierzu von den Eltern angestiftet worden ist. Bei der Brandlegung hat sich der Knabe das Haupthaar und die Augenbrauen versengt. Der Umstand, daß er nach dem Brande einen glattgeschorenen Kopf hatte, lenkte den Verdacht auf ihn.

Fürst Bismarck und Znaimer Gurken.

Fürst Bismarck ist ein großer Freund und Liebhaber der Znaimer Tafelgurken. Diese dürfen, trotz Dr. Schweninger, nie auf seinem Tische fehlen. Schweninger ist immer ganz verzweifelt, wenn er das Gericht zur Tafel bringen sieht, und Graf Herbert Bismarck richtet an seinen Vater immer die Mahnung, nicht zu viel davon zu sich zu nehmen. Auch bei der Festtafel anläßlich des 80. Geburtstages des Altreichskanzlers durfte dessen Lieblingsgericht nicht fehlen, das ihm an diesem Tage trotz der Entrüstung Schweningers besonders zu munden schien, so daß letzterer in seinem Angstgefühl schließlich den Befehl gab, die Gurken wegzutragen.

Ein Künstlerbesuch beim Altreichskanzler.

Ein Bildhauer, der jüngst vom Fürsten Bismarck empfangen wurde, berichtet darüber in der „Hall. Ztg.": „Der Fürst sieht bewunderungswürdig frisch aus und ist es auch. Das Gehen ist allerdings etwas unsicherer geworden, aber aufrecht ist die Haltung. Der Fürst war lebendig in der Unterhaltung bei Tisch und mancher liebenswürdige, oft auch beißende Witz erregte die laute Freude der Anwesenden. Der Fürst gestattete mir siebzehn Körper- und Kopf-Maße zu nehmen und stand mir Modell zu einer Büste, wenn auch nur kurze Zeit, so doch genügend, um sehr viel verbessern zu können. Wie der Fürst mir einmal ein Glas eigenhändig einschänkte, trank ich es auf sein Wohl, auf noch viele gesunde Jahre. „Nee, he hat noog, he mag nicht mehr", erwiderte der Fürst, worauf Graf Rantzau rief: „Aber wi hebbt noch nich noog, wie willt Di noch lang hebben!" Der Fürst ist diesen ganzen Winter nur einmal ausgefahren, sonst nicht hinausgekommen, und doch hat er eine blühende Gesichtsfarbe. Er arbeitet viel an einem Zimmer-Tretapparat, um Arm- und Beinmuskeln zu bewegen, und fühlt sich sehr wohl dabei. Die Gesichtsschmerzen plagen den Fürsten oft, doch hilft ihm dagegen sofort das Trinken eines rohen Eis.

Nansens letzter Brief und Frau.

Die „Hamb. Nachr." veröffentlichen das letzte Schreiben des vielgenannten Nordpolarfahrers seit seiner Abfahrt in's Karische Meer. Der Brief ist vom 2. August 1893 an Bord des „Fram", Chabarowa, Jugor-Straße, datirt und giebt sehr anschaulich die Ueberzeugung Nansens wieder, eine überaus schwere, aber ebenso hoffnungsvolle Sache zu führen. Der Schlußsatz lautet: „Nachdem wir den Olenekfluß passirt haben, werden wir entlang der Westküste der neusibirischen Inseln, soweit wie möglich, in offener See nördlich gehen. Ich hoffe, zu anfang September dort zu sein. Es ist möglich, daß wir auf unbekanntes Land oder Inseln nordwestlich der Insel Kostelug treffen, und möglicher Weise kann dort entlang den Küsten offenes Wasser sein. Wenn dies der Fall ist, werde ich es natürlich bestmöglich benutzen. Allein wenn wir nicht weiter kommen können, bleibt nichts anderes übrig, als den „Fram" im Eise festsitzen zu lassen und von der Strömung nordwärts oder nordwestlich getrieben zu werden, die meiner Meinung nach in diesen Gegenden in dieser Richtung vorhanden sein muß. Alsdann wird voraussichtlich lange Zeit vergehen, bevor wir durch die unbekannte Polarregion und wieder in offenes Wasser getrieben sind oder an eine Küste, von der wir nach der Heimath zurückkehren können. In dieser Zeit wird nichts von uns gehört werden. Allein wenn Jahre vergangen sind, hoffe ich, wird man eines Tages die Nachricht erhalten, daß wir alle gesund zurückgekehrt sind, und daß die Kenntnisse der Menschheit um einen weiteren Schritt nach Norden erweitert worden sind."

Frau Nansen hat in einer Unterredung mit einem Deutschen kürzlich erklärt: „Ich bin fest überzeugt, daß mein Mann das Ziel erreichen und zurückkommen wird — aber nicht jetzt. Es ist zu früh ... Die Angaben sind ja auch so unbestimmt, kein einziger, fester, positiver Anhaltspunkt liegt bisher vor; es sind alles nur unverbürgte Gerüchte." Frau Nansen, eine Tochter des Universitätsprofessors Lars, ist eine berühmte Sängerin. Sie ist eine vornehme Erscheinung, graziös in Bewegung und Wort! Gleich nachdem Nansen sein Examen gemacht hatte, hatte er sie geheirathet, aber immer nur kurze Zeit weilte er bei seiner Gattin — immer zog es ihn nach dem geheimnißvollen verschleierten Norden zurück. Der Ehe ist nur eine Tochter „Lief" (Leben) entsprossen, die jetzt 5 Jahre alt ist und die natürlich den Trost und die Freude der Mutter in ihrer jetzigen Einsamkeit bildet.

Berlin, 11. März. (Tel.) In **Chicago** hat sich ein Syndicat für eine **Expedition zur Aufsuchung Nansens** gebildet.

„Nur ein Mädchen."

Die Gattin des Grafen Herbert Bismarck, bekanntlich eine geborene Gräfin Hoyos, ist, wie wir schon meldeten, in Schönhausen von einem Mädchen entbunden worden. Ihr erstes Kind ist gleichfalls ein Mädchen; auch aus der Ehe des jüngeren Sohnes des Fürsten, des Grafen Wilhelm Bismarck mit Sibylle v. Arnim, sind nur Töchter hervorgegangen; die Söhne seiner Tochter Marie heißen bekanntlich Rantzau, so daß der Wunsch des Fürsten, einen Enkel auf seinem Schooße zu wiegen, der den Namen Bismarck erhalten würde, bisher nicht in Erfüllung gegangen ist. Man erzählt mit Bezug hierauf eine hübsche Anecdote. Graf Herbert telegraphirte seinem Vater bei der Geburt seiner ersten Tochter: „Nur ein Mädchen." Fürst Bismarck antwortete darauf: „Macht nichts; Marie (die Tochter des Fürsten) war auch ein Mädchen."

Kleine Mittheilungen.

* **Eine vielseitig gebildete Familie** befindet sich in einem Orte Oberhessens, Kreis Alsfeld. Der Vater, ein Fleischbeschauer a. D., versieht jetz

den Beruf als: Weber, Schafhirt, Flurschütz, Gemeindebaumwart, Wiesenwärter, Metzger, Barbier, Heirathsvermittler, Kanarienzüchter und Spazierstockfabrikant. Sein Sohn ist Weber, Landwirth, Polizeidiener, Briefträger, Kuhhirt, Kirchendiener, Glöckner, Nachtwächter und Metzger.

* **Ein Brief Friedmanns** aus dem Jahre 1878 kommt der „Pos. Ztg." durch Zufall in die Hand. Es ist daraus zu ersehen, daß der gerühmte Vertheidiger sich Ende der siebziger Jahre neben der Vertheidigung auch noch mit anderen gewinnbringenden Thätigkeiten befaßte und sich diese ebenso anständig oder wenn man will ebenso unverschämt theuer wie seine Vertheidigungsreden bezahlen ließ. Friedmann scheint damals eine Art freie Presse für Referendare und juristische Doctoranden eingerichtet zu haben — gegen ein Honorar von 100 Mk. pro Stunde.

Auf die Nachricht hin, daß außer Frau Fritz Friedmann auch seine Freundin **Anna Merten** unter die „Specialitäten" gehen werde, schreibt voll berechtigter Entrüstung die „Artisten-Tribüne", ein Fachblatt der Artisten: „Es ist ein Skandal! Wirkliche Artisten verhüllt Euer Antlitz und weint bitterlich, man hat Euch nette „Collegen" gegeben."

Berlin, 12. März. (Tel.) Ein **Revolverattentat** gegen seine Schwiegereltern verübte in dem Hause Königsbergerstraße 11 der Posthilfsbote Georg **Mai**, der bei der That von seinem erst 15jährigen Bruder Otto und einem unbekannten Freunde unterstützt wurde. Die Verletzungen der beiden alten Leute sind glücklicherweise nicht gefährlich.

Innsbruck, 11. März. Auf der Strecke St. Johann-Bischofshofen der Giselabahn fand heute Mittag ein **Zusammenstoß** zwischen einem **Schnellzuge** und einem **Personenzuge** statt. Die Locomotive des ersteren entgleiste, die beiden Dienstwagen und mehrere andere Waggons wurden stark beschädigt. Ein Oberconducteur wurde getödtet, ein anderer schwer verletzt. Zwei Conducteure und mehrere Passagiere erlitten leichtere Verletzungen.

Petersburg, 12. März. (Tel.) 200 in dem finnischen Meerbusen auf Eisschollen **in See getriebene Fischer** wurden gerettet und bei Narva **gelandet**.

Standesamt vom 12. März.

Geburten: Schmiedegeselle Otto Karowski, S. — Schriftsetzer Hugo Johne, T. — Schmiedegeselle Karl Vogel, T. — Portier Otto Gerlach, S. — Arbeiter Joseph Mierzwicki, S. — Bierfahrer Karl Kindel, 2 T. — Militär-Intendantur-Secretär bei der Intendantur des 17. Armeecorps Karl Schwandt, S. — Arbeiter Rudolf Brenck, S. — Unehelich: 1 S. u. 1 T.

Aufgebote: Vicefeldwebel im Grenadier-Regiment Nr. 5 Gustav Kröning und Gertrude Kühn, beide hier. — Bernsteindrechsler Edwin Labes und Julianna Bratk, beide hier. — Schreiber Rudolf Karioth und Klara Geschke beide hier. — Schlossergeselle Emil Larns und Emma Lärm, beide hier. — Oberbäcker von der Militär-Bäckerabtheilung Herrmann Scheibel und Anna Wolff, beide hier. — Arbeiter Carl Weiß und Mathilde Kapahnke, beide hier. — Kaufmann Wilhelm Pelny und Martha Dombrowski, beide hier. — Arbeiter Carl Fischer und Marie Kranich, beide hier.

Todesfälle: Wittwe Wilhelmine Philipowski, geb. Rosenbaum, 53 J. — Arbeiter Oscar Grohnert, 49 J. — Arbeiter Karl Adolf Garwer, 46 J. — S. d. Arbeiters Gottfried Mintel, 8 M. — Rentier Julius Herrmann Kiewer, 61 J. — Müllergeselle Gustav Jankowski, 60 J. — Gastwirth Karl Ehms, 65 J. — Wittwe Emilie Barendt, geb. Böhnke, 69 J. — Hotelbesitzer Jacob Melzer, 49 J.

Danziger Börse vom 12. März.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kgr.

feinglasig u. weiß	725—820 Gr.	122—158 M Br.	148½—154 M bez.
hochbunt	725—820 Gr.	120—156 M Br.	
hellbunt	725—820 Gr.	118—155 M Br.	
bunt	740—799 Gr.	116—154 M Br.	
roth	740—820 Gr.	109—154 M Br.	
ordinär	704—760 Gr.	100—148 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 115 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 151 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 151½ M Br., 151 M Gd., transit 116 M Br., 115½ M Gd., per Mai-Juni zum freien Verkehr 152 M Br., 151½ M Gd., transit 116½ M Br., 116 M Gd., per Juni-Juli zum freien Verkehr 154 M Br., 153½ M Gd., transit 118 M bez., per Sept.-Oktbr. zum freien Verkehr 150½ M Br., 150 M Gd., transit 117 M Br., 116½ M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländisch 113 M. feinkörnig per 714 Gr. transit 75 M.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 113 M, unterp. 78 M, transit 76 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 112½ M bez., unterpoln. 78½ M bez., per Mai-Juni inländ. 113½ M bez., unterpoln. 79½ M bez., per Juni-Juli inländ. 115 M Br., 114½ M Gd., unterpoln. 81 M bez., per Septbr.-Oktbr. inländ. 116 M bez., unterpoln. 82½ M Br., 82 M Gd.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 95—105 M bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr. loco russ. Sommer- 130 M bez.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr. loco russ. Winter- 168 M bez.

Kleesaat per Tonne von 100 Kilogr. weiß 53 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,40—3,70 M bez., Roggen- 3,67½—3,70 M bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 11. März. Wind: W.

Angekommen: Carl (SD.), Petterson, Limhamn, Kalksteine.

Gesegelt: Reval (SD.), Schwerdtfeger, Stettin, Güter. — Mercurius (SD.), Minn, Amsterdam (via Kopenhagen), Güter. — Capella (SD.), Scharnberg, Memel, leer.

12. März. Wind: W.

Angekommen: Agnes (SD.), Brettschneider, London, Güter.

Im Ankommen: 1 Logger, 1 Yacht.

Verantwortlicher Redacteur **Georg Sander** in Danzig
Druck und Verlag von **H. L. Alexander** in Danzig.



Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 655 die offene Handelsgesellschaft in Firma **Brüder Müller** zu Danzig mit dem Bemerken eingetragen, daß die Gesellschafter
1. der Kaufmann **Arthur Müller**,
2. der Kaufmann **Sally Müller**,
beide zu Danzig, Milchkannengasse 31/32, sind und daß die Gesellschaft am 9. März 1896 begonnen hat und der **Sally Müller** zur Vertretung der Gesellschaft nur allein befugt ist. (4876

Danzig, den 9. März 1896.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Zum **Verkauf** des der **Stadtgemeinde Danzig** gehörigen **Grundstücks Langgasse Nr. 26 der Servis-Anlage haben wir** einen **Termin** auf

Sonnabend, den 25. April d. J., Mittags 12 Uhr,

in der **Kämmerei-Kasse im Rathhause hier anberaumt, zu welchem** Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Danzig, den 4. März 1896. (4728

Der Magistrat.
Trampe. Ackermann.

Bekanntmachung.

Allen Eltern, Pflegern und Vormündern schulpflichtiger, aber noch nicht eingeschulter Kinder, bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Schulpflicht mit dem vollendeten 6. Lebensjahre beginnt, und daß die Unterlassung der rechtzeitigen Einschulung eines Kindes die gesetzlichen Zwangsmaßregeln zur Folge hat.

Zugleich fordern wir hierdurch auf, die schulpflichtigen Kinder welche in dem Halbjahr vom

1. Januar 1896 bis 30. Juni 1896

ihr sechstes Lebensjahr vollenden, alsbald, jedenfalls aber am 23. oder 24. oder 25. März d. J. in den Stunden von 8—10 Uhr Vormittags, in welcher Zeit die Hauptlehrer unserer sämmtlichen Volksschulen in ihren Schulen zur Entgegennahme der Anmeldungen bereit sein werden, bei dem Hauptlehrer der Volksschule ihres Bezirks anzumelden.

Zu den Anmeldungen sind die Geburts- und Impfscheine der Kinder mitzubringen.

Danzig, den 7. Februar 1896 (3005

Die Stadtschuldeputation.
Trampe. Dr. Damus.

Bekanntmachung.

Die in unserm Firmenregister unter Nr. 16 eingetragene Firma **S. J. Gottliebsohn**, Ort der Niederlassung Neustadt Westpr., bisheriger Firmeninhaber Kaufmann **Samuel Jacob Gottliebsohn** zu Neustadt Westpr., ist durch Erbgang übergegangen auf die Wittwe **Caecilie Gottliebsohn**, geb. **Loewenstein**, und den Kaufmann **Franz Gottliebsohn**, beide zu Neustadt Westpr. Die Firma **S. J. Gottliebsohn** ist deshalb im Firmenregister zufolge Verfügung vom 21. Februar 1896 gelöscht am 22. Februar 1896 und demnächst an demselben Tage unverändert mit dem Ort der Niederlassung Neustadt Westpr. auf Nr. 22 unseres Gesellschaftsregisters übertragen mit der Maßgabe, daß die Gesellschaft am 1. Oktober 1895 begonnen hat, und daß alleinige Gesellschafter die bezeichneten zwei Personen sind. (4888

Neustadt Westpr., den 22. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 7. März 1896 ist am 8. März 1896 die in Czechoczyn, Kreis Neustadt Wstpr., bestehende Handelsniederlassung der Handelsfrau **Gertrud Hodam**, geb. **Stielow**, daselbst, mit der Firma „**G. Hodam**" unter Nr. 178 in unser Firmenregister eingetragen worden. (4892

Neustadt Wstpr., den 8. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 7. März 1896 ist in unser Register betreffend die Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft unter Kaufleuten am 8. März 1896 unter Nr. 54 folgendes eingetragen worden:

Col. 2: Handelsfrau **Gertrud Hodam**, geb. **Stielow**, zu **Czechoczyn**, Kreis **Neustadt Wstpr.**,

Col. 3: hat durch Vertrag vom 27. September 1887 für ihre Ehe mit dem Hofbesitzer **Georg Hodam** zu Czechoczyn die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen und der gesammte Erwerb, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll. (4890

Neustadt Wstpr., den 8. März 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 7. März 1896 ist die in Riesenburg bestehende Handelsniederlassung des Fräulein **Emilie Griesing** ebendaselbst unter der Firma **Emilie Griesing** in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 49 eingetragen. (2434

Riesenburg, den 7. März 1896.

Königliches Amtsgericht.



Lyra Verein [handwritten-style heading]

Monatsversammlung
am **Freitag, den 13. März**, Abends 8½ Uhr
im Uebungslokal **Poggenpfuhl 16**
Der Vorstand.


Der praktische Landwirth.
Beilage zum „Danziger Courier“.
Verlag von H. L. Alexander, Danzig.
Freitag, den 13. März 1896.

Eine alte, aber gute Frühkartoffel.

Die Aussaatzeit der Frühkartoffeln naht und muß man sich dieserhalb mit Samenkartoffeln versehen. An Anpreisungen solcher fehlt es nicht, besonders nicht an neuen und neueren Frühsorten, die gewöhnlich im Preise recht hoch stehen, in der Regel aber auch nicht besser als unsre älteren Sorten, wenigstens noch nicht genug versucht oder probiert worden sind, um ein maßgebendes Urteil über sie bilden zu können. Es schadet nicht, sondern ist zweckmäßig, wenn man neue Sorten versucht, denn gar oftmals findet man etwas Passendes darunter, nur darf man für noch neue, unbewährte Sorten nicht viel Geld ausgeben, muß nur Probeversuche im kleinen anstellen, im übrigen aber lieber zu schon älteren bewährten Sorten greifen. Man spart bei ihnen an Aussaatkosten und kann mit mehr Hoffnung auf eine Ernte rechnen.

Von alten guten Kartoffeln verdient die allerfrüheste Rosen-Kartoffel aus Amerika (Early Rose) mit in die erste Reihe gestellt zu werden. Was Schmackhaftigkeit, reichen Ertrag und frühe Reifezeit anbelangt, steht diese Sorte bis jetzt unerreicht da. Im freien Lande reift sie in 8—9 Wochen vollkommen aus, bildet gleichförmig große Knollen und behält ihre gute Qualität durch den ganzen Winter, ja verbessert sich in ihrer Güte bis zum Frühjahr. Sie ist die beste und schönste aller existierenden Tafelkartoffeln. Wegen ihrer so frühen Reife, ihres großen Mehlgehaltes, ihrer inneren Gesundheit wird sie über kurz oder lang ganz sicher im großen gebaut werden.


Early Rose.

In Frauendorf, wo alle neuen Sorten probiert werden, ist sie von keiner neuen Sorte verdrängt worden, sondern ist die am meisten angebaute Frühkartoffel. Dies spricht wohl am besten für den Wert der allerfrühesten Rosen-Kartoffel aus Amerika. Im vorigen Jahr erhielt die praktische Gartenbau-Gesellschaft in Bayern zu Frauendorf abermals vier Originalfässer à 200 Ko. dieser unübertrefflichen Sorte direkt aus Amerika. Die Knollen wurden nachgebaut und ergaben eine wunderschöne, reiche Ernte, so daß genannte Gesellschaft wieder mit einer reinen Qualität der echten, frühen Rosen-Kartoffel dienen kann, während die seit längeren Jahren nachgebauten Rosen-Kartoffeln sich schon arg degenerierten.

Rationelle Schweinezucht.

LW. Für eine rationelle Schweinezucht ist es durchaus notwendig, daß die Tiere hinreichende Bewegung im Freien haben; wird die Zucht lediglich im Stall betrieben, so werden die Tiere nie so gut gedeihen.

Die Muttertiere sollen zwar ausreichend ernährt werden, aber nicht zu kräftig während der Trächtigkeit, erst wenn die Ferkel angefangen haben, ordentlich zu saugen, darf man kräftiger und häufiger füttern. Sind mehr Ferkel vorhanden, als die Sau Zitzen hat und die Jungen streiten sich um letztere, sodaß womöglich einige Ferkel abgebissen werden, so sperrt man die eine Hälfte derselben ab, während die andre saugt und wechselt nach einer Stunde. Hat die Muttersau wenig Milch, so muß man den Ferkeln möglichst bald süße warme Milch in besonderen Trögen in ganz kleinen Rationen, aber möglichst häufig reichen, wobei es frische Zentrifugenmilch auch thut.

Nach einer Woche etwa kann man den Ferkeln dann schon aufgequellte Weizenkleie und etwas Gersten- oder Weizenkörner, anfangs vielleicht gequetscht, reichen. Zur Ausbildung guter Fleischpartien und zur Erhaltung der Frühreife ist es notwendig, die Ferkel von Anfang an gut zu füttern. Was aber hierin in den ersten acht Wochen versäumt wird, kann nie wieder eingeholt werden.

Zur Verhütung von Knochenweiche und zur Erzielung eines festen Knochengerüstes ist es notwendig, den Ferkeln etwas phosphorsauren Kalk, Schlemmkreide und später Ziegelgruß, Steinkohlen und Erde zu reichen.

Am 39. Tage nach dem Geburtsakte ist die Sau wieder brunstig und man läßt sie am zweckmäßigsten in diesen Tagen wieder belegen, weil sie in dieser Zeit am besten aufnimmt und die Fruchtbarkeit dann am größten ist, auch schadet den Ferkeln eine Veränderung in der Milch nicht mehr, namentlich wenn sie sich an Futter gewöhnt haben. Zum weiteren Gedeihen der Ferkel gehört nun, daß dieselben stets Bewegung haben, im Stall und sofern es die Witterung erlaubt, im Freien. Sind die Tiere 5 oder 6 Monate alt, so müssen die zur Zucht bestimmten Eber und Sauen weiter heraus, am besten auf die Weide, um eine kräftige Konstitution und gute Lungen zu bekommen, damit sie zur Zucht tauglich werden.

Die zur Mast bestimmten Läufer müssen aber 2—4 Wochen vor der definitiven Ausstellung zur Mast an den Stall gewöhnt werden, damit sie das lebhafte Temperament verlieren.

Sehr wichtig ist es für die rationelle Schweinezucht, auf große Reinlichkeit zu halten; wenn irgend möglich, sollte den Tieren Gelegenheit zum baden geboten werden. Die Zuchtsauen müssen recht zahm und an den Menschen gewöhnt sein, sich anfassen, krauen und die Ferkel anlegen lassen, ohne wild aufzuspringen oder gar um sich zu beißen. Man wird dies nie erreichen, wenn man die Tiere in einem finsteren Stall hält und sich mit ihnen nicht abgiebt; dazu ist ein heller, luftiger mit einem Gitter abgeschlossener Stall notwendig, von dem aus das Tier den Menschen sieht und jede Furcht und Scheu vor ihm ablegt. Nur mit solchen Muttertieren gelingt es, 12 und noch mehr Tiere mit der nötigen Sorgfalt von einem Wurf aufzuziehen.

Gegen die Obstbaumschädlinge.

LW. Gegenwärtig und in den kommenden Monaten läßt sich mit Erfolg die Vertilgung von allerlei Obstbaumschädlingen betreiben. So ist es vorzugsweise der Goldafter, welcher im Herbst seine Eier fest mit mehreren Zweigen und Blättern verbindet und so seinen Nachkommen einen sturm- und frostsicheren Aufenthalt schafft. Solche Raupennester kommen vor auf fast allen Baum- und Straucharten. Da die Nester der Goldafter sehr fest an Zweigen haften, genügt das Abfegen mit dem Besen als Vertilgungsmittel nicht.

Es bleibt daher nichts andres übrig, als ein Abschneiden der Zweige mit den Raupennestern und ein vorsichtiges Verbrennen derselben oder man verbrennt die Nester direkt am Baum mittels der Raupenfackel. Eine solche Raupenfackel stellt man sich billig her, indem man eine leichte, längere Stange mit Werg umwickelt, sie in Petroleum taucht und dann anzündet, doch kommen auch zweckmäßige Apparate dieser Art im Handel vor.

Ein andrer gefährlicher Feind unsrer Obstbäume ist die Blutlaus, deren überwinternde Brut aus Eiern hervorgeht, welche im Herbst gelegt wurden. Diese Brut findet sich am Stamm und starken Aesten, besonders aber am Wurzelhals in Rissen und Wunden. Die Verbreitung auf benachbarte Bäume, ja auf beträchtliche Ent-

fernungen, erfolgt im Sommer: durch den Wind werden Flecken des wolligen Ueberzuges, welcher die großen Kolonien bedeckt, mit anhängenden jungen Läusen losgerissen und fortgeführt und bleiben gelegentlich an andern Bäumen hängen, wodurch diese besiedelt werden.

Man muß die Vertilgung der Blutlaus demnach vornehmen, bevor ihre weitere Verbreitung stattfindet und zwar bekämpft man den Schädling am wirksamsten im März und April. Man pinselt die Stämme und starken Aeste, namentlich auch den Wurzelhals solcher Bäume, welche im Vorjahr befallen waren, größerer Sicherheit halber aber alle Bäume in solchen Obstlagen, wo die Blutlaus schon heimisch war, mit 3 procentigem Sagokarbol; besondere Sorgfalt verwendet man dabei auf alle Risse und Wunden, welche vorher sorgfältig zu reinigen, nach Bedarf auszuschneiden sind.

Anstatt Sagokarbol kann man auch grüne Seife, gemischt mit einer Abkochung von Quassiaspähnen verwenden. Vor allem zu empfehlen ist das Neßlersche Mittel, welches aus 50 Teilen Schmierseife, 100 Teilen rohem Fuselöl, 200 Teilen bestem Weingeist und 650 Teilen Wasser besteht. Wenn sich später Blutlauskolonien zeigen, so werden sie leicht entdeckt und durch Zerdrücken vernichtet. Uebrigens wird auch durch richtig und sorgfältig ausgeführten Kalkanstrich der Bäume der größte Teil der überwinternden Blutlausbrut getötet, namentlich wenn man vorher für Reinigung der Wunden und Vertiefungen Sorge trägt.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

St. Zur Bodenimpfung. Wiederholt haben wir auf die von dem kürzlich verstorbenen Prof. Hellriegel, von Dr. Saalfeld, von Geheimrat Nobbe und andern Männern der Wissenschaft angeregte Bodenimpfung für den Anbau von Legumiosen hingewiesen und ausgeführt, daß diese Impfung durch aufstreuen solcher Erde geschieht, welche die Bakterien, die die Leguminosen zur Stickstoffassimilierung befähigen, enthält. Das Aufbringen solcher Erde auf das zu bestellende Feld (in der Menge von 2000 bis 4000 Ko. auf das Hektar) bietet jedoch nicht immer Sicherheit dafür, daß die echten Bakterien auch thatsächlich in wirksamer Form und genügender Menge in der zur Impfung dienenden Erde vorhanden sind; sie ist andrerseits oft der Entfernungen oder der feuchten Witterung halber unthunlich, jedenfalls kostspielig und umständlich und birgt überdies die Gefahr in sich, auch schädliche Mikroorganismen von Feld zu Feld zu übertragen. Da ist es nun von großer Bedeutung, daß es gelungen ist, die betreffenden Bakterien im großen künstlich zu züchten. Geheimrat Nobbe, dem dieser Erfolg zu danken ist, hat die Nutzbarmachung desselben den Höchster Farbwerken anvertraut und dieselben werden diese Leguminosenbakterien-Reinzuchten demnächst in den Handel bringen. Durch Aussaat derselben, die natürlich in einem Fläschchen Platz finden, wird man also künftig Böden, die es nötig haben, auf viel bequemere und billigere Weise für 1/4 Hektar etwa 2,50 Mk. leguminosenfähig machen können, als durch das Impfen mit Erde. Sollten sich nun die künstliche Züchtung der Bakterien und das neue Impfverfahren bewähren, so wäre obige Entdeckung in der That ein großer Fortschritt. Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, Versuche in zweierlei Art auszuführen (Samenimpfung und Erdimpfung) und eine dritte Fläche zur Kontrole ungeimpft zu lassen. Notorisch stickstoffarmer Boden hat für vorliegenden Zweck den Vorzug vor einem stickstoffreicheren, da auf erstem die Wirkung der Impfung in den Erträgen schärfer hervortritt. Für den Versuchsanbau werden die raschwüchsige Zottelwicke, Seradella, gelbe Lupine und Inkarnatklee, je nach der Wahl des Versuchsanstellers, empfohlen.

LW. Behandlung des Düngers im Stalle. Die königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover hat kürzlich eine Anleitung zur Anlage von Miststätten und Jauchegruben herausgegeben. Dieser Anleitung sind nun auch Angaben über die Behandlung des Düngers im Stalle, auf der Miststätte und auf dem Felde beigefügt. Für die Behandlung des Düngers im Stalle, ist es darnach wichtig, daß die Zersetzungen des ersteren durch die Lebensthätigkeiten von Bakterien verursacht werden. Diese kleinen Lebewesen vermehren sich besonders üppig in alkalischen Medien, wie es der Stallmist ist. In sauren Massen gehen sie zu Grunde. Man macht daher den Dünger zweckmäßig sauer. Dieses geschieht am billigsten durch Einstreu eines sauren Phosphats, da die Phosphorsäure auch ohnehin zur Düngung verwandt werden würde. Von den Phosphaten sind geeignet das Superphosphat und der Superphosphatgips, dagegen nicht geeignet das Thomasmehl und Knochenmehl. Am zweckmäßigsten wähle man dasjenige Phosphat, in welchem man die wasserlösliche Phosphorsäure am billigsten kauft, das ist jetzt das Superphosphat. Von einem solchen mit 17—18 pCt. wasserlöslicher Phosphorsäure streue man pro Tag und Kopf Kuh etwa 2/3 Pfd. in den Stall ein. Das kostet täglich 2 Pf. oder 7 Mk. 30 Pf. im Jahre. Von Superphosphaten mit geringerem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure nimmt man entsprechend mehr zur Einstreu. Dafür erhält man dem Miste organische Stoffe und Stickstoff im Werte von 15—20 Mk. Die Wirksamkeit der Phosphorsäure im eingestreuten Superphosphat wird dabei nicht verringert. Bei einer Düngung mit solchem Stallmist in Mengen von 120 Ctr. pro Morgen hat man solchergestalt 14—15 Pfd. eingestreute leicht wirksame Phosphorsäure pro Morgen. Von dem gleichen Superphosphat verwende man täglich zur Einstreu für ein Pferd ebenfalls 2/3 Pfd., für Kleinvieh den resp. Lebensgewichten entsprechend weniger. Statt Superphosphat kann man auch mit dem besten Erfolge Kainit oder Carnallit einstreuen, namentlich ist dieses in Gegenden zu empfehlen, in welchen kalibedürftige Böden bewirtschaftet werden. Die Einstreu der Kalisalze soll indessen nicht schon im Stalle, sondern erst auf der Miststätte geschehen, da diese Salze den Hufen und Eutern der Tiere schädlich sind; auch werden sie von den Tieren zu ihrem Nachteil aufgeleckt. Bei Benutzung von Kalisalzen ist der Gewinn ebenfalls ein erheblicher, ähnlich wie oben beim Superphosphat berechnet. Auf je 1000 Pfd. der Tiere verwende man ca. 1 1/2 pro Tag.

Viehwirtschaft.

Wie oft soll das Ackerpferd beschlagen werden? Eine Erneuerung des Beschlages muß vorgenommen werden, sobald der durch das Eisen vor Abnutzung geschützte Huf im Verhältnis zu der Größe des Pferdes zu lang geworden ist. Das wird durchschnittlich etwa in fünf Wochen geschehen, vielleicht etwas früher oder umgekehrt später. Läßt man das Eisen länger liegen, so leidet die Einrichtung des inneren Baues, sowie die darauf beruhende Thätigkeit des Hufes. Denn der Huf kann nur richtig bleiben, und es kann nur dann die hinreichende Menge gut beschaffenen Horns gebildet werden, wenn die Ausdehnung und Zusammenziehung der Hornkapsel durch nichts gehemmt wird und somit der regelrechte Umlauf des Blutes in den von der Kapsel eingeschlossenen Weichteilen unbeeinträchtigt vor sich gehen kann. Pferde mit Vollhuf müssen im allgemeinen etwas häufiger umgeschlagen werden, weil sonst die Sohle leicht gedrückt werden kann. Sobald ein Pferd mit Vollhuf anfängt, klamm oder gar lahm zu gehen, ist die Notwendigkeit der Erneuerung des Beschlages unbedingt geboten.

Einführung von Jerseikühen. Eine Anzahl Landwirte der Insel Alsen beabsichtigt, einen Versuch mit der Einführung von Jerseikühen auf ihren Höfen zu machen. Der Ursprungsort dieser Kühe ist die Insel Jersei im Kanal, doch sind dieselben von dort nicht direkt zu beziehen, da Stiere und trächtige Kühe von dort aus nicht ausgeführt werden dürfen. Beispielsweise wurden den Inselbewohnern vor einiger Zeit von Amerika für einen Stier 200 000 Mark geboten, doch selbst dieses große Angebot wurde von den Besitzern unberücksichtigt gelassen. Die Landwirte von Alsen wollen die Kühe, welche bekanntlich eine besonders fette Milch liefern, aus Schwende beziehen.

Kohl- bezw. Steckrüben-Fütterung. Graf Schimmelmann-Ahrensburg hat, wie er im „Landw. Wchbl. f. Schl.-Holst." berichtet, schon seit Jahren Steckrübenfütterung durchgeführt, hat dabei sehr gesundes Vieh, hohe Milcherträge und verwertet die Milch und Butter zu den höchsten Preisen. Die von mir gemachten Erfahrungen bei dem Verfüttern von Rüben, heißt es in genanntem Blatt u. a., sind folgende: 1) Vor allen Dingen muß darauf geachtet werden, daß durch starkes Rübenfüttern keine Verdauungsstörungen eintreten. Sobald die Kühe Durchfall haben, schmecken Milch und Butter nach Rüben. Durch Weizenkleie und gutes Rauhfutter ist diesem Uebel vorzubeugen. 2) Man baue Turnips und Steckrüben und füttere erstere bis in den Dezember hinein, dann erst beginne man mit Steckrüben. Diese müssen in oben offenen Mieten erst abgeschwitzt haben, welches nach 6 bis 8 Wochen der Fall ist. 3) Als Kraftfutter ist bestes Baumwollsaatmehl und grobe Weizenkleie zu verabfolgen. 4) Man tränke nie vor dem Verfüttern der Rüben, da das Vieh sich sonst satt säuft und durch das darauffolgende Fressen von Rüben der Magen mit Wasser überladen wird, was ein schlechtes Verarbeiten des Rübenfutters und dadurch Rübengeschmack bei Milch und Butter zur Folge hat. Stark mit Rüben gefüttertes Vieh säuft sehr wenig. 5) Man fülle die frischgemolkene Milch im Stall nicht in große Eimer, sondern in gut gereinigte und verschlossen gehaltene Transportkannen, auf welche ein Trichter mit Sieb gesetzt wird, und die, wenn vollgefüllt, sofort wieder geschlossen werden. Auf diese Weise kommt die Stallluft wenig mit der Milch in Berührung. 6) Falls die Milch kuhwarm zentrifugiert und dann der Rahm sofort wieder abgekühlt werden kann, so ist von einem Rübengeschmack der Butter keine Rede. Kann dies nicht geschehen, so muß die Milch beim Zentrifugieren auf mindestens 60 Grad Reaumur erwärmt und der Rahm sehr stark gekühlt werden. Ein in dänischen Meiereien eingeführter, von J. Buns in Aalborg erfundener Vorwärmer „Triumph" ist zu diesem Zweck sehr zu empfehlen. Seit Jahren habe ich vorstehende Regeln befolgt und bei Fütterung der verschiedensten Rübenarten keinen nachteiligen Geschmack bemerkt. Die Kühe müssen aber ein an Eiweis und Fett sehr reiches Futter haben. Frischmilchenden Kühen gebe ich daher: 4 Pfd. Weizenkleie, 3 Pfd. Baumwollsaatmehl, 15 Pfd. Kleeheu, 15—20 Pfd. Haferstroh und 100 Pfd. Rüben pro 1000 Pfd. Lebendgewicht, also 3,80 bis 4 Pfd. Eiweiß und über 0,80 Pfd. Fett.

Obstbau und Gartenpflege.

LW. Eine neue Birne. Für etwaige Versuche oder für den Liebhaber erwähnen wir die neue Birne „Eva Baltet", welche auf den großen Obstausstellungen in Paris und St. Petersburg 1894 Aufsehen erregt hat. Diese Sorte zeigt auf Quitte, wie auf Wildling veredelt einen guten Wuchs und eine große Fruchtbarkeit. Die Größe der Frucht entspricht einer großen Dechantsbirne oder einer schönen holzfarbigen Butterbirne im Umfang einer Duchesse d'Angoulème. Ihre Färbung ist ein helles Citronengelb, welche an der Sonnenseite ins Zinnobercarminrot übergeht. Das feine, schnee-

weiße Fleisch ist schmelzend, saftig, süß, mit einem äußerst angenehmen Aroma. Die Reisezeit beginnt gegen das Ende des Monats September und erstreckt sich bis Oktober.

LW. Ueber den Spinat sagte ein Arzt auf dem deutschen Kongreß für innere Medizin: „Das reichste eisenhaltige Nahrungsmittel ist der Spinat; dann kommt das Eigelb, hernach das Ochsenfleisch, die Aepfel, Linsen, Stachelbeeren, weiße Bohnen, Erbsen, Kartoffeln 2c., die Kuhmilch kommt erst an letzter Stelle.“ Der Spinat ist darum ein außerordentliches gesundes Gemüse für die heranwachsende Jugend, für blutarme, bleichsüchtige Frauen 2c. Was diesem Gemüse an sonstigen Nährstoffen fehlt, kann man durch Eier ergänzen. Mit Rücksicht auf die hervorragende Rolle, die der Spinat unter den Nahrungsmitteln spielt, sollte man nicht versäumen, denselben zeitig und in genügender Menge zu säen. Die erste Aussaat kann bei mildem Wetter schon Ende Februar stattfinden, dann März, April, auch Mai, Juni und Juli, da man von den Frühjahrskulturen nur einmal schneiden kann. Im August, September und Oktober säet man scharfsamige Arten für den ersten Frühjahrsbedarf. Im Frühjahr und Sommer ist der Spinat fleißig zu bewässern, zuweilen auch mit einem Dungguß zu versehen.

LW. Unter den Neuheiten, welche in diesem Jahre auf den Markt kommen, sind u. a. zwei neue Bohnensorten der bekannten Firma Vilmorin in Paris zu nennen. Unter dem Namen „Butterkönigin“ wird eine Busch-Bohne angeboten, die von gedrungenem, kräftigem Wuchs ist und welche alle bisher eingeführten gelbschotigen Busch-Bohnen weit übertreffen soll. Ertrag außerordentlich reich, von langer Folge und da die Hülsen sehr dickfleischig und ungemein zart sind, so wird diese Neuheit als Brech- ebenso wie als Trocken-Bohne für Privatgärtner und für das freie Land von besonderem Werte sein. Samen weiß, oval, recht zartschalig. Die andre Bohne ist eine vierschotige Stangen-Bohne ohne Faden. Es ist dies eine mittelhohe, hinreichend frühe und ergiebige Sorte, deren Hülsen immer zu vier beisammenstehen. Dieselbe blüht nahe am Boden und setzt bis an die Spitze der Aeste lange fleischige Hülsen an, welche noch grün verspeist werden können, nachdem sie drei Viertel der völligen Entwickelung erreicht haben. Diese als Grüngemüse ganz vortreffliche weißsamige Sorte wird auch zum trockenkochen empfohlen.

LW. Eine neue Stangenbohne, die er Zuckerschwert benennt, hat F. A. Haage, Erfurt, gezüchtet. Diese breitschotige Bohne entstammt der allgemein beliebten und hochgeschätzten „verbesserten Göttinger“. Von dieser Stammsorte hat sie die Eigenschaft einer außergewöhnlichen Tragbarkeit beibehalten. Ihre Reifezeit kann als früh bezeichnet werden, da sie zwischen allerfrüheste Zuckerbrech und rheinische Zuckerbrech rangiert. Die Schoten sind sehr zart und dickfleischig, erreichen ziemlich die Breite und Länge der Schoten der Schlachtschwert-Stangenbohnen, haben dabei fast keine Fäden und sind hervorragend schmackhaft. Die zarten, hellgrünen Schoten haben in jungem Zustand einen leichten rosa Anflug. Die Bohnen sind chamoisfarben. Der Wert der Neuheiten liegt hauptsächlich in der Breite der Schote, da bisher noch keine breitschotige Zucker- oder Brechbohne existiert hat. Sie wurde vom Kulturausschuß des Erfurter Gartenbauvereins durch ein Wertzeugnis ausgezeichnet.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

Gegen das Eierfressen macht man einen recht scharfen Aufguß, indem man recht viel gestoßenen Pfeffer, womöglich mit etwas Paprika, tüchtig abkocht. Nachdem der Abguß fertig, nimmt man ein Ei, durchlöchert selbiges an beiden Enden und bläst den Inhalt heraus. Dann verschmiert man das eine Ende mit Gips. Wenn derselbe hart, füllt man das Ei mit vorbesagtem Aufguß, verschmiert das zweite Ende und legt das so hergestellte Ei auf diejenige Stelle, wo die Hühner gewöhnt sind, solche zu finden. Ein Huhn, welches mit solchem Ei angeführt worden, geht nicht so leicht ein zweites Mal daran. Sind viele Hühner vorhanden, welche dieser Untugend huldigen, so genügt ein Ei natürlich nicht. Man muß dann schon für jedes solches Huhn ein derartiges Ei herstellen.

Wie bewahrt man Bruteier am besten auf? Hierzu ist ein breites, mit Löchern in regelmäßigen Abständen versehenes Brett am geeignetsten. Die Eier sollen stets mit dem dicken Ende nach unten gestellt werden, nicht umgekehrt. Wenn man die Eier auf das spitze Ende stellt, scheint sich die Luftkammer auszudehnen und von der sie einhüllenden Haut zu lösen. Vierzehn Tage in dieser Stellung aufbewahrt, haben sie viel an Lebenskraft verloren, auf das stumpfe Ende gestellt, bleiben sie hingegen noch ferner gut. Schon nach einer Woche zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den auf die eine oder andre Weise gestellten Eiern in Bezug auf Ausdehnung der Luftkammer, welche bekanntlich auf die Brutfähigkeit von großem Einfluß ist und nach drei Wochen kann man den Unterschied schon durch den Geschmack bemerken.

Die Bienen mit Pollen zu versorgen, bevor die Natur solchen bietet, rät die „Leipz. Bztg.: Große Massen-Kätzchen- und Windblüter werden in Gefäßen im warmen Zimmer vorgebildet. Durch die Regulierung der Zimmertemperatur können diese Pollenbündel 20—30 Tage in Blüte erhalten werden. Um die Bienen anzulocken, füllt man einen Wabenlöter mit Wasser und etwas Honig, legt eine mit Honig bestrichene Glasplatte in die Nähe desselben und erhitzt den Apparat. Sobald der Honiggeruch in die Höhe steigt, kommen auch die Bienen herbei, um zu naschen, worauf beide Gegenstände immer etwas weiter entfernt werden bis zum Zimmer mit dem Pollen.

Handels-Zeitung.

Getreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen pr. 1000 Ko. loco 148—163 Mk. bez., weiß Oderbruch 159 Mk. ab Bahn bez., per Mai, Juni, Juli und September 156,25—156,75 Mk. bez., Roggen per 1000 Ko. loco 116—124 Mk. bez., inländischer guter 123 Mk. ab Bahn bez., per Mai 124,50—124,75 Mk. bez., per Juni 125,25—125,50 Mk. bez., per Juli 126—126,25 Mk. bez., per September 127,50—128 Mk. bez. Gerste per 1000 Ko. Futtergerste, große und kleine, 113--125 Mk. bez., Braugerste 126—170 Mk. bez. Hafer per 1000 Ko. loco 116—147 Mk. bez., pommerscher mittel bis guter 116—126 Mk. bez., do. feiner 117—136 Mk. bez., preußischer mittel bis guter 118—128 Mk. bez., do. feiner 129—140 Mk. bez., per Mai 120,75 Mk. bez., per Juni 121,50 Mk. bez., per Juli 122,50 Mk. bez. Mais per 1000 Ko. loco 90—95 Mk. bezahlt, amerikanischer 91—94 Mk. bezahlt frei Wagen, per Mai 91 Mk. bez. Erbsen per 1000 Ko. Kochware 140—160 Mk. bez., Viktoria-Erbsen 140—155 Mk. bez., Futterware 125—136 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. 100 Ko. brutto inl. Sack, per diesen Monat 16,85 Mark bez., per Mai 16,95 Mk. bez. Weizenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack Nr. 00. 19,75—21,75 Mk. bez., Nr. 0. 16,25—19,25 Mk. bez., feine Marken über Notiz bez. Roggenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack Nr. 0. und 1. 16,50—17 Mk. bez., do. feine Marken Nr. 0. und 1. 17—18 Mk. bez., do. Nr. 0. 1,50 Mk. höher als Nr. 0. und 1. Roggenkleie 100 Ko. netto exclusive Sack loco 8,50—8,80 Mk. bez., Weizenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 8,50—8,80 Mk. bez. — **Hamburg.** Weizen fester, holsteinischer neuer loco 154 bis 158. Roggen fester, mecklenburgischer neuer loco 142—145, russischer fester, loco 86—88. Hafer fester, Gerste fester. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 15,50, do. fremder loco 14,50, Roggen hiesiger loco 12,50, do. fremder loco 13,50. Hafer hiesiger loco 12,75, do. fremder 13,50. — **Mannheim.** Weizen per März 15,85, per Mai 15,50. Roggen per März 12,75, per Mai 12,60. Hafer per März 12,50, per Mai 12,75. Mais per März 9,50, per Mai 9,50. — **Pest.** Weizen loco ruhig, per Frühjahr 6,75 Gd. 6,75 Br., per Mai-Juni 6,83 Gd. 6,85 Gd., per Herbst 7,05 Gd. 7,06 Br. Roggen per Frühjahr 6,44 Gd. 6,45 Br. Hafer per Frühjahr 6,12 Gd. 6,13 Br. Mais per Mai-Juni 4,15 Gd., 4,15 Br. Kohlraps per August-September 10,85 Gd. 10,95 Br. — **Stettin.** Weizen unverändert, loco 146—155, do. per April-Mai 155. Roggen unverändert, loco 120—123, do. per April-Mai 122, do. per September-Oktober 125. Pommerscher Hafer loco 112—117. — **Wien.** Weizen per Frühjahr 7,15 Gd. 7,17 Br., per Mai-Juni 7,23 Gd. 7,25 Br., per Herbst 7,35 Gd. 7,37 Br. Roggen per Frühjahr 6,76 Gd. 6,78 Br., per Mai-Juni 6,71 Gd. 6,73 Br., per Herbst 6,34 Gd. 6,36 Br. Mais per Mai-Juni 4,52 Gd. 4,54 Br., per Juli-August 4,68 Gd. 4,70 Br. Hafer per Frühjahr 6,55 Gd. 6,56 Br., per Mai-Juni 6,52 Gd. 6,54 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Das Saatgeschäft der abgelaufenen Woche verlief lebhafter, da die Nachfrage des Konsums eine wesentlich größere war. In Rotklee verminderte sich das Angebot, da Eigner zu den augenblicklich niedrigen Preisen nicht verkaufen wollen, und hielten sich dadurch die vorwöchentlichen Preise dafür. Weißklee war dagegen ziemlich reichlich zugeführt, und war die Stimmung für helle und auch körnige, reine Mittelsaaten eine etwas bessere. Wundklee bleibt wie bisher vernachlässigt, ebenso war die Nachfrage nach seidefreiem Schwedischklee eine schwächere. Seidefreies Timothee und neue Seradella blieben gesucht, und erhöhten sich etwas die Forderungen dafür. In hiesigen Raigräsern war ziemlich reichliches Angebot, jedoch fanden nur gut gereinigte Saaten Abnahme. Notierungen für seidefrei: Rotklee 33—46 Mk., Weißklee 35—60 Mk., Gelbklee 12—17 Mk., Inkarnatklee 16—18 Mk., Wundklee 25—34 Mk., Schwedischklee 30—50 Mk., englisches Raigras I. importiertes 16—20 Mk., schlesische Absaat 12—16 Mk., italienisches Raigras I. importiertes 16—20 Mk., Timothee 26—30 Mk., Senf, weißer oder gelber 10—13 Mk., Seradella 8--11 Mk., Sandwicken 10—15 Mk. per 50 Kilo. Wicken schlesische 13—15 Mk., Peluschken 16—18 Mk., Lupinen gelbe 13 bis 15 Mk., Pferdebohnen 15—18 Mk., ViktoriaErbsen 15—18 Mk., Erbsen kleine 15—18 Mk. per 100 Ko. netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 52,2 Mk. bez., mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 32,8 Mk. bez.; do. mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe mit Faß per 100 Liter 100 pCt. per Mai 38,5—38,7 Mk. bez., per Juni 38,3—38,5 Mk. bez., per Juli 38,5 38,7 Mk, bez., per August 38,7—38,9 Mk. bez., per September 38,9 bis 39,1 Mk. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per März 49, do. do. 70 Mk. Verbrauchsabgaben per März 30,40 Mk. — **Hamburg.** Spiritus still, per März-April 16,37 Br., per April-Mai 16,50 Br., per Mai-Juni 16,75 Br. — **Stettin.** Spiritus behauptet, loco 70er 31,60 Mk.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 4636 Rinder, 9650 Schweine, 1447 Kälber, 10 066 Hammel. Der Rindermarkt wickelte sich gedrückt

und schleppend ab und hinterläßt Ueberstand. Nur ganz feine schwere Stiere wurden auch über Notiz bezahlt. I. 55—58, II. 49—53, III. 44—47, IV. 38—42 Mk. für 100 Pfd. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief bei dem reichlichen Angebot ebenfalls schleppend und wird gleichfalls nicht ganz geräumt. I. 42, ausgesuchte Posten darüber; II. 40—41, III. 37—39 Mk. für 100 Pfund mit 20 pCt. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich bei dem starken Auftrieb ebenfalls schleppend. I. 54—57, ausgesuchte Ware darüber; II. 49—53, III. 45—48 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht. Auch am Hammelmarkt war der Geschäftsgang schleppend und bleibt erheblicher Ueberstand. Für feinste ausgesuchte Posten bewilligte man mitunter auch Preise über Notiz. I. 43—45, Lämmer bis 48, II. 40 bis 42 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter, matt. Hof- und Genossenschaftsbutter I. per 50 Ko. 97 Mk., do. II. 92 Mk., do. abfallende 84 Mk. Landbutter, preußische per 50 Ko. 78—83 Mk., Netzbrücher 78—83 Mk., pommersche 78—83 Mk., polnische 78—83 Mk., baierische Senn- 85—86 Mk., Land- 75—78 Mk., schlesische 78—83 Mk., galizische 72—75 Mk. Margarine 30—60 Mk. Käse, Schweizer Emmenthaler 85—90 Mk., Baierischer 60—65 Mk., Ost- u. Westpreußischer I. 60—66 Mk., do. II. 50—58 Mk., Holländer 78—85 Mk., Limburger 30—34 Mk., Quadratmagerkäse I. 20—23 Mk., do. II. 9—12 Mk. Schmalz, matt, prime Western 17 pCt. Tara 34,50—35,50 Mk., reines, in Deutschland raffiniert 39 Mk., Berliner Bratenschmalz 40 bis 42 Mk. Fett, in Amerika raffiniert 33 Mk., in Deutschland raffiniert 31 Mk.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 12,25, per April 12,37½, per Mai 12,50, per Juli 12,72½, per Oktober 11,45, per Dezember 11,40, stetig. — **London.** 96procentiger Javazucker 14,25, ruhig, Rübenrohzucker loco 12,19, ruhig. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt Basis *88 pCt. frei an Bord Hamburg per März 12,17½ Br., 12,15 Gd., April 12,30 Br. 12,25 Gd., Mai 12,40 bez. 12,42½ Br., 12,37½ Gd., Juni 12,50 bez. 12,50 Br. 12,47½ Gd., Juli 12,62½ bis 12,60 bez.* 12,60 Br. 12,57½ Gd., August 12,70 Br. 12,67½ Gd., Oktober-Dezember 11,40—11,37½ bez. 11,40 Br. 11,35 Gd., Mai 12,40 bis 12,42½ bez., unverändert. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 25,25 do. II. 25, gem. Raffinade 24,75—25,25, gem. Melis I. 24,25, ruhig. — **Paris.** Rohzucker behauptet, 88 pCt. loco 31,25—32, weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Ko. per März 32,87, per April 33,12, per Mai-August 33,75, per Oktober-Januar 31,62.

Verschiedene Artikel.

Hopfen. Nürnberg. Preise mit Situation haben sich nicht geändert. Es wurden bezahlt: Markthopfen I. 40—45, do. II. 30 bis 35, Gebirgshopfen 50—60, Hallettauer I. 60—65, do. II. 45—50, Hallertauer Siegel 70—75, Württemberger I. 65—68, do. II. 40 bis 45, Spalter leichte Lagen 70—90 Mk. Auswahl aus Partien 5 Mk. höher. — **Kaffee.** Amsterdam, Java good ordinary 50,50. — Hamburg, good average Santos per März 66,25, per Mai 66,25, per September 62,50, per Dezember 58,50, behauptet. — Havre, good average Santos per März 80,50, per Mai 81, per September 77,50, behauptet. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 15,25, ruhig. — Berlin, raffiniertes Standard white per 100 Ko. mit Faß in Posten von 100 Ctr., per diesen Monat 19,9 Mk. bez. — Bremen, raffiniertes stetig, loco 5,65 Br., russisches loco 5,40 Br. — Hamburg, behauptet, Standard white loco 5,65. — Stettin loco 9,90. — **Rüböl.** Berlin, per 100 Ko. mit Faß, per Mai 45,8—45,7 Mk., bez., per Oktober 46,2—46,1 Mk. bez. — Hamburg (unverzollt) ruhig, loco 47. — Köln loco 51,50, per Mai 50,30 Br., per Oktober 50,30. — Stettin, matt, per April-Mai 45,70, do. per September-Oktober 46. — **Tabak.** Bremen, Umsatz 57 Faß Kentucky, 96 Seronen Carmen.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten .... pr. Stück	9.69 G
Sovereigns .... pr. Stück	20.44 G
20 Francs-Stücke ... pr. Stück	16.285 bz
Gold-Dollars ...... pr. Stück	—.—
Imperials .... pr. Stück	—.—
do. .... pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten .... 1 L. St.	20.43 G
Franz. Banknoten pr. 100 Fr.	81.20 bz
Oesterr. Banknoten pr. 100 Fl.	169.50 bz
Russische Banknoten pr. 100 Rb.	217.35 bz
Zoll-Coupons	324.90 G

Deutsche Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichsanleihe....	4	106.30 G
do. do.	3½	105.50 bz G
do. do.	3	99.90 bz
Preuß. consol. Anleihe	4	106.25 bz
do. do.	3½	105.50 B
do. do.	3	99.80 B
Staats-Schuldscheine	3½	100.50 bz
Kurmärk. Schuldv.	3½	—.—
Berliner Stadt-Obligat. ..	3½	101.90 G
do. do. 1892	3½	103.90 G
Breslauer Stadt-Anleihe .	4	100.00
do. do. 1891	3½	102.30 G
Bremer Anleihe 1892	3½	103.30 G
Charlottenb. Stadt-Anl. ..	4	—.—
Magdeburger Stadt-Anl. .	3½	102.25 G
Spand. Stadt.-Anl. 1891..	4	104.10 G
Ostpr. Provinz.-Oblig.....	3½	102.00 G
Rhein. Provinz.-Obligat. .	4	103.10 G
Weimar. Stadt-Anleihe ...	3½	—.—
Westpr. Provinz.-Anleihe .	3½	102.80 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	120.40 G
do.	4½	118.50 bz
do.	4	112.10 G
do.	3½	105.40 G
Landschaftlich. Centr. .	4	101.25 bz
Kur- u. Neumärkische .	3½	101.40 bz
do. do. neue	3½	101.75 bz
Ostpreußische	3½	101.00 B
Pommersche	3½	100.80 G
Posensche	4	101.50 G
do.	3½	100.50 G
Sächsische	4	104.50 G
Schlesische ld. neue...	3½	100.60 B
Westfälische..........	4	106.00 B
Westpreußische I. IB. .	3½	100.50 G
Rentenbriefe		
Hannoversche	4	105.70 bz
Kur- u. Nm. (Brdg.) .	4	105.70 bz
Pommersche	4	105.70 bz
Posensche	4	105.70 bz
Preußische	4	105.70 bz
Rhein- u. Westf......	4	105.70 bz
Sächsische	4	105.70 bz
Schlesische.........	4	105.60 bz
Schlesw.-Holstein.....	4	105.70 B
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	105.30 G
Bayerische Anleihe	4	105.70 G
Bremer Anleihe 1885.....	3½	—.—
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	103.30 bz B
do. Staats-Rente .	3½	106.90 bz
Hessen-Nassau	4	—.—
Mecklenb. consol. Anl. 86 ..	3½	103.00 G
do. do. 90—94.	3½	103.30 G
Sächsische Staats-Anl. 69 .	3½	—.—

Ausländische Fonds und Staats-Papiere.

Bukarester Stadtanl. 88 ..	5	100.00 G
Finnländ. Loose	—	56.40 bz
Galizische Propinat.-Anl...	4	—.—
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	99.60 bz G
Italienische Rente	4	80.00 bz
do. amortisiert III. IV.	4	—.—
do. stfr Hyp-Obl...	—	57.40 G
Mailänder 45 Lire-Lose...	—	39.40 bz
do. 10 do	—	13.70 B
Neufchatel 10 Fr.-Lose ...	—	—.—
Neu-York Gold rz. 1901..	6	112.75 G
Norwegische Anleihe 88 ...	3	—.—
do. do. Hyp...	3½	—.—
Oesterr. Gold-Rente	4	103.60 bz G
do. Papier-Rente....	4⅕	101.20 B
do. Silber-Rente.....	4⅕	100.20 B
Poln. Pfandbr...........	4½	67.60 bz
Röm St.-Anl. I. S......	4	89.00 B
do II.-VIII....	4	81.10 bz
Rumänier fundiert	5	102.50 G
do. amort. (4000)...	5	99.90 B
do. 1890..........	4	87.10 G
do. 1891..........	4	87.00 B
Russ.-Engl. consol. Anl. 80.	4	102.50 bz G
do. innere 1887........	4	—.—
do. Gold 1884 8 u. 4er.	5	—.—
do. consol. Eisenb. 25 u. 10er	4	—.—
do. Goldanl. stfr. 94	3½	97.50 bz
do. Nikolai-Obl. 2000...	4	—.—
do. Pol. Schtz. 150-100 .	4	97.60 bz
do. Boden-Credit gar...	4½	104.60 G
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 78 ..	4	105.40 G
do. Städte-Pfdbr. 83	4	102.00 bz
Serbische Gold...........	5	86.00 G
do. Rente 1884.....	5	—.—
do. do 1885.....	5	—.—
Ung. Goldrente 1000.....	4	103.60 bz
do. do Fl 100...	4	103.60 B
do Kr R. 10000-100..	4	99.40 G
do. Grundentl.-Oblig....	4	—.—
do. Invest.-Anleihe	4½	104.50 bz B

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose	25.60 bz
Barletta 100 Lire-Lose........	25.00 G
Braunschw. 20 Thlr.-Lose	105.50 G
Freiburger Lose..............	27.75 B
Goth. Präm.-Pfandbr.......	123.50 bz
do. do. Pfandbr. II.	118.50 bz
Hamb. 50-Thlr.-Lose	136.00 bz
Köln-Mind. 3½% P.-A.	141.00 G
Lübecker 50-Thlr.-Lose	132.75 G
Meining Präm.-Pfandbr.....	137.40 bz
Meining. 7 Fl.-Lose.........	23.30 G
Oesterr. Lose von 1858.......	341.00 bz
do. do. von 1860	15.390 bz
do. do. von 1864	339.70 G
Russ. Präm.-Anl. von 1864...	—.—
do. do. von 1866...	175.25 bz
Türken-Lose	114.10 G
Ungarische Lose.............	277.10 bz

Hypotheken-Certificate.

Braunschw.-Hann. Hypbr..	4	99.25 bz G
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV..	3½	105.25 G
do. do. V..	3½	100.50 G
do. do. IV..	4	104.00 B
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	101.20 bz G
Dtsch. Grundsch.-B.-Pfdbr. VII. u. VIII. unk. b. 1906	3½	—.—
D. Hyp.-B.-Pfdb. IV. V. VI.	5	112.60 G
do.	4	102.00 bz G
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	100.50 bz
do. unk. b. 1900	4	103 50 bz
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr...	3½	100.70 bz
Meininger Hyp.-Pfandbr..	4	—.—
do unk. b. 1900	4	—.—
Nordd. Grundc. Hyp.-Pfdb.	4	100.20 bz G
Pomm Hyp.-B. III. IV. neue	4	—.—
do. 4% Pfd. Em. VII. VIII.	4	105.50 G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116.50 G
do. III., V. u. VI.	5	110.00 G
do. IV. rz. 115	4½	116.90 G
do. X. rz. 110	4½	113.50 G
do. VII., VIII. IX.	4	101.60 B
do. XIII. unk. b. 1900	4	104.30 bz G
do. XIV. unk. b. 1905	4	105.50 G
do. XI.	3½	100 30 G
do. XV. unk. b. 1904	3½	101.50 bz G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1886-89	3½	100.20 B
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	104.30 G
do. v. J. 1894 unk. b. 1900	3½	101.30 bz G
do. Communal-Obl......	3½	100.10 G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	101.60 bz G
do. XV.-XVIII.	4	103.90 bz G
do. XV. unk. b. 1900 .	4	103.90 bz G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	4	100.00 G
do. do	3½	100.00 B
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	100.60 G
do. unkündbar bis 1902	4	104.50 G
do.	3½	100.20 G
do. Hyp.-Comm.-Obl. ..	3½	100.10 G
Schles. Bodenkr.-Pfandbr..	4	101.40 G
do. unkündbar bis 1903	4	105.80 G
do.	3½	100 70 B
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G...	4½	110.20 B
do. do. ...	4	102.50 G

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Altdamm-Colberg	4	103.00 G
Bergisch-Märkische A. B...	3½	101.30 B
Braunschweigische	4½	—.—
do. Landeseisenb...	3½	100.50 G
Halberst.-Blankenbg.......	4	—.—
Lübeck-Büchen, garant.....	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	—.—
Mainz-Ludwigshafener gar.	4	—.—
do. 75, 76 u. 78..	4	—.—
Mecklbg. Friedr.-Franzb...	3½	—.—
Oberschles. Lit. B.........	3½	—.—
Ostpreußische Südbahn ...	4	—.—
Rheinische	3½	—.—
Saalbahn	3½	100.40 G
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 1890	4	140.00 G
do. 1895	3½	—.—
Buschtehrader Goldpr.	4½	—.—
Dux-Bodenbacher	5	107.10 bz
Elisabeth-Westbahn 83 ...	4	104.10 G
Galiz. Carl-Ludwigsbahn .	4	99.60 bz B
Gotthard	3½	—.—
Italienische Mittelmeer ...	4	92.30 G
Ital. Eisb.-Obl. v St. gar. 5r	3	50.60 bz G
Kaiser Ferd.-Nordbahn ...	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89 ..	4	102.30 G
do. do. 91 ..	4	102.25 G
do. do. Silb 89 ..	4	98 90 bz
König Wilhelm III.	4½	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn ..	4	99.90 G
do. Salzkammergut ..	4	104.00 bz G
Lembg.-Czern. steuerfrei ..	4	104 00 bz G
do. do. st.-pfl......	4	—.—
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	94.00 bz G
do. 1874	3	92.50 G
do. 1885	3	91.40 bz G
do. Ergänzungsnetz..	3	93.80 bz
Oest.-Ung. Staatsb. I. II.	5	—.—
do. Gold	4	104.30 G
Oesterr. Lokalbahn	4	102.25 B
do. Nordwestbahn....	5	111.75 bz G
do do. Gold	5	115.75 G
do. Lit. B. (Elbethal)	5	—.—
Raab-Oedenb. Gold-Obl. .	3	86.30 bz G
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	75.80 B
Serb. Hypoth.-Obl. A. ...	5	—.—
do. do. B. ...	5	—.—
Süditalienische 10er u. 5er	3	53.60 G
Südöst.-B. (Lmb.)	3	71.10 G
do. Obligationen..	5	110.25 bz G
Große russ. Eisenbahn ...	3	90.75 bz
Iwangorod-Dombr.	4½	104.40 bz
Koslow-Woronesch	4	100.10 bz G
do. 1889	4	—.—
Kursk-Charkow-Asow	4	100.10 G
Kursk-Kiew	4	101.50 bz G
Mosko-Rjäsan	4	101.60 G
do. Smolensk	5	103.50 bz
Orel-Griasi	4	100.20 bz
Rjäsan-Koslow	4	100.90 bz
Rjäs.-Uralsk I St. 404 M.	5	102.20 bz
Rybinsk-Bologoye	5	—.—
Südwestbahn	4	—.—
Transkaukasische 5er	3	—.—
Wladikawkas	4	102.10 G
Northern-Pac. I. b. 1921 .	6	114 30 G
Anatolische	5	89.00 bz G
Transvaal Gold gar.	5	101.00 bz B

Verantwortlicher Redacteur **H. Thieme** in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von **Ihring & Fahrenholtz**, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.